

Wandel fördern - offen und zielorientiert

Geschäftsbericht 2024



Inhalt

Förderneugeschäft	3
Aus Veränderung wird Transformation	4
Wandel fördern	6
Erfolgskennzahlen	7
Bericht des Verwaltungsrates	8

JAHRESABSCHLUSS 2024

Lagebericht	9
Jahresbilanz	30
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	32
Anhang	33
Organe	48
Bestätigungsvermerk	50
Kontakt	55



Förderneugeschäft 2024

Arbeitsmarkt-, Struktur- und
Stabilisierungsförderung

575
Mio. €

Firmenkunden

562
Mio. €

3.516 Mio. €
Förderneugeschäft 2024

969
Mio. €

1.410
Mio. €

Kommunalkunden

Immobilienkunden

Aus Veränderung wird Transformation

Der Vorstand zum Geschäftsjahr 2024

Lieber Leserinnen, liebe Leser,

ob in der Marsch oder auf dem Geestrücken, in Städten oder Dörfern, Schleswig-Holstein entwickelt sich stetig weiter. Wir begleiten diesen Weg seit jeher mit Engagement und Kompetenz und immer auch mit dem Gespür für notwendige Veränderungen. Die Geschwindigkeit der Veränderungen erhöht sich in jüngerer Vergangenheit. Steigende Anforderungen in den Märkten, in der Regulatorik und gesellschaftliche Entwicklungen erfordern, dass wir uns noch stärker, schneller und grundlegender anpassen. Aus Veränderung wird Transformation.

Transformation und Digitalisierung gelingen nachhaltig nur mit Marktpartnerinnen und -partnern, Verwaltungen, politischen Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Erwartungen. Transformation ist eine strategische Option, betriebliche Notwendigkeit – und zugleich Ausdruck unserer Verantwortung gegenüber den Menschen im echten Norden. Wer Zukunft mitgestalten will, muss heute die richtigen Weichen stellen.

Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir unsere digitale Infrastruktur gezielt weiterentwickelt. Mit dem Ausbau unseres Kundenportals schaffen wir einen leistungsfähigen und zugleich nutzerfreundlichen neuen Zugang zu unserer Förderung. Digitalisierung verstehen wir als Mittel, um den Bedürfnis-



Erk Westermann-Lammers,
Vorsitzender des Vorstandes (links),
und Dr. Michael Adamska, Vorstand

sen unserer Kundinnen und Kunden noch effizienter gerecht zu werden. Gerade im Land zwischen den Meeren, mit weiten Wegen und unterschiedlichen regionalen Strukturen, verbindet Digitalisierung Menschen und schafft neue Möglichkeiten, unabhängig vom Standort.

In Schleswig-Holstein, dem Land der erneuerbaren Energien, ist Nachhaltigkeit kein abstraktes Konzept – sondern gelebter Alltag. Wir setzen auf kontinuierliche Weiterentwicklung: Mit dem Sustainable Finance Forum haben wir den Dialog über die Zukunft der Landwirtschaft und ihre Rolle im nachhaltigen Finanzsystem intensiviert. Transformation bedeutet für uns auch, Verantwortung dort zu übernehmen, wo sie gebraucht wird – wirtschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich.

Aus Veränderung wird Transformation

Gleichzeitig behalten wir die Risiken im Blick, die mit Veränderung einhergehen. Das Thema Cybersicherheit stand 2024 im Zentrum intensiver Betrachtung – ganz besonders durch EU-Verordnungen wie den Digital Operational Resilience Act (DORA). Doch wir gehen über regulatorische Anforderungen hinaus – ob bei der engeren Verzahnung relevanter Bereiche oder transparenter Kommunikation zu Risiken und Fortschritten. Sicherheit ist kein Selbstzweck – sie ist Voraussetzung dafür, dass Vertrauen erhalten bleibt.

Bei allen Veränderungen bleibt unser Förderauftrag immer die Konstante. Darüber schaffen wir Stabilität, eröffnen Spielräume und tragen dazu bei, Wandel konstruktiv zu gestalten. Als Förderinstitut begleiten wir Menschen, Unternehmen und Kommunen, ihre Ideen, Initiativen, Projekte und Vorhaben umzusetzen. Zu ihren Kernaufgaben zählt es dabei auch, die Schaffung und den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum und zukunftssicherem Lebensraum in Schleswig-Holstein zu fördern. Rund 1 Milliarde Euro Förderung sind 2024 in diesen Bereich geflossen.

Insgesamt hat die IB.SH Fördermittel in Höhe von 3,5 Mrd. Euro gegeben. Mit diesen Fördermitteln, die rund 600 Millionen Euro über dem Vorjahreswert liegen, setzt die IB.SH wichtige Impulse für Wachstum, Stabilität und soziale Sicherheit im Land. Sie bleibt Partnerin im Wandel, engagiert, nah und verlässlich. Sie macht Zukunft möglich – für junge Familien in den Städten, für Betriebe im ländlichen Raum, für Start-ups in den urbanen Zentren, für alle Menschen in Schleswig-Holstein.

Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihre Arbeit, unseren Partnerinnen und Partnern für die gute Zusammenarbeit und unseren Kundinnen und Kunden für ihr Vertrauen – Sie alle sind Teil dieser Entwicklung.

Wir schauen auf ein Jahr zurück, in dem wir als Organisation weiter gewachsen sind – in unserer Haltung, in unserem Handeln und in unserer Verantwortung. Transformation endet nie und sie lässt sich gestalten: offen und zielorientiert für Wachstum und gute Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein.

Ihre



Erk Westermann-Lammers
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Michael Adamska
Vorstand

Wandel fördern

Rechtsform

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und besitzt eine Bankerlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Ihr Träger ist zu 100 Prozent das Land Schleswig-Holstein.

Aufgaben: beraten, fördern und finanzieren

Als zentrales Förderinstitut unterstützt die IB.SH das Land Schleswig-Holstein in der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben.

Die IB.SH berät in allen Förderfragen und vergibt Fördermittel für Wirtschaft, Immobilien, Kommunen, Infrastruktur, Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmaßnahmen, Umwelt- und Energieprojekte, den Städtebau sowie den Agrarbereich. Unterstützt werden öffentliche und private Investitionsvorhaben in Schleswig-Holstein.

Die IB.SH hat in ihrer Strategie das Oberziel „aus eigener Ertragskraft für Wachstum, Fortschritt und dauerhaft gute Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein“ verankert und arbeitet ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig. Die Vision, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IB.SH motiviert, lautet: „Miteinander. Mehr erreichen. Für unser Land.“

Zahlen

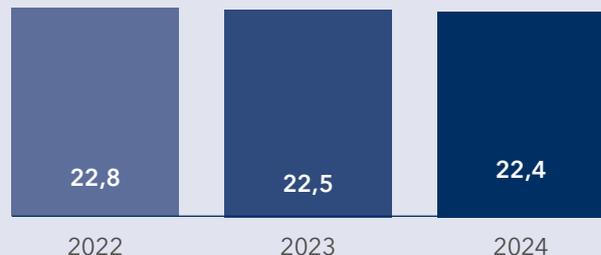
Im Jahr 2024 hatte die IB.SH eine Bilanzsumme von 22,4 Mrd. €. Das Neugeschäftsvolumen 2024 betrug 3,5 Mrd. €.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

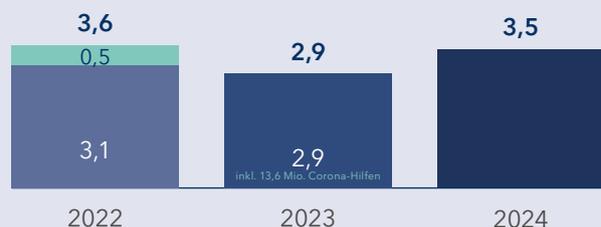
Die IB.SH hat zum 31.12.2024 869 Beschäftigte, 39 Prozent davon arbeiten in Teilzeit.

15 Auszubildende und 6 Trainees starten ihren beruflichen Werdegang in der IB.SH in 4 Ausbildungsgängen.

Bilanzsumme (in Mrd. €)



Neugeschäftsvolumen (in Mrd. €)



Erfolgskennzahlen 2015 - 2024



ARBEITSPLÄTZE SCHAFFEN UND SICHERN

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung wurden **12.715 Arbeitsplätze geschaffen** sowie **136.807 Arbeitsplätze gesichert**. Dies entspricht **zusammen circa 14 % der Arbeitsplätze in Schleswig Holstein**.



EXISTENZGRÜNDUNG BEGLEITEN

840 Existenzgründungen unterstützte die IB.SH finanziell. Zudem wurden **18.026 Unternehmen und Gründungsinteressierte** zu ihren geplanten Vorhaben kompetent beraten.



ENERGIEWENDE VORANTREIBEN

242 Biogas, Windkraft und Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von **1.097 MW** wurden von der IB.SH mitfinanziert. Mit der dadurch erzeugten Strommenge können **circa 616.000 Haushalte** und somit **circa 43 % der Haushalte in Schleswig Holstein** mit grünem Strom versorgt werden.



WOHNEIGENTUM SCHAFFEN UND VERBESSERN

Die IB.SH verhalf **43.744 Familien** zu Wohneigentum. Insgesamt wurden **Neubau, Erwerb und Sanierung von 68.187 Häusern und Wohnungen** gefördert. Darüber hinaus wurden **7.585 Wohneinheiten** gegen Einbrüche geschützt.



SOZIALEN WOHNUNGS BAU FÖRDERN

12.886 bezahlbare Wohneinheiten wurden im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung neu errichtet, modernisiert oder saniert. Dadurch konnte eine **CO₂ Einsparung** in Höhe von **19.011 t** erzielt werden.



KOMMUNALE INFRA STRUKTUR FINANZIEREN

735 Gemeinden, Städte, Ämter und Kreise wurden durch die IB.SH mit zinsgünstigen Kommunaldarlehen gefördert. Dies entspricht **circa 61 % der Kommunen in Schleswig Holstein**. Darüber hinaus wurden **141 kommunale Verbände** wie Schul-, Wasser- oder Breitbandverbände von der IB.SH unterstützt.



BUNDESFÖRDERUNG NACH SCHLESWIG HOLSTEIN BRINGEN

28.495 Kunden wurden zur regionalen Entwicklung mit günstigen Bundesfördermitteln (z. B. der KfW) für unternehmerische und energetische Tätigkeiten sowie in der Wohnraumförderung unterstützt.



GEMEINNÜTZIGE PROJEKTE UNTERSTÜTZEN

Mithilfe der IB.SH Spendenplattform **WIR BEWEGEN.SH** konnten **664 gemeinnützige Projekte** umgesetzt werden. Erreicht wurde dies durch **12.756 getätigte Spenden**. Durch **WIR BE WALDEN.SH** konnten **26 Aufforstungs- und Waldumbauprojekte** durch **1.004 getätigte Spenden** unterstützt und **ca. 85.000 Bäume** neu gepflanzt werden.



LEBENSLANGES LERNEN UNTERSTÜTZEN

Die IB.SH hat **39.091 Personen** mit dem Aufstiegs BAföG begleitet. Darüber hinaus wurden gemeinsam mit langfristigen Partnern zahlreiche Projekte zur Aus- und Weiterbildung initiiert.



VERANTWORTUNG LEBEN

Auch in ihrem gesellschaftlichen Engagement lebt die IB.SH den Fördergedanken. Ein Schwerpunkt liegt auf der Nachwuchsförderung. So erreichte das Festival **Jazz Baltica** mit Unterstützung der IB.SH rund **250.000 Musikbegeisterte**.



UNTERNEHMEN ZU FÖRDER MÖGLICHKEITEN BERATEN

Über 6.200 Unternehmen und Organisationen wurden im Rahmen des Enterprise Europe Network zu Finanzierungsmöglichkeiten ihrer Vorhaben über EU-Förderprogramme fachkundig beraten.



ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA STÄRKEN

Über das Programm Interreg Baltic Sea Region hat die IB.SH **über 3.316 Projektpartner** aus dem gesamten Ostseeraum in **368 Kooperationsprojekten** gefördert, über das Programm Interreg Deutschland Danemark **2.148 Partner** in **122 Projekten**.

Bericht des Verwaltungsrates



Dr. Silke Torp,
Vorsitzende des Verwaltungsrates

Als zentrales Förderinstitut unterstützt die Investitionsbank Schleswig-Holstein das Land Schleswig-Holstein bei der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben. Damit trägt die IB.SH wesentlich zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum Wohlstand in Schleswig-Holstein bei.

Der Verwaltungsrat trat 2024 viermal zusammen. Der Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss, der Nominierungsausschuss sowie der Vergütungskontrollausschuss beraten den Verwaltungsrat bei seiner Tätigkeit. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat regelmäßig über den aktuellen geschäftlichen Verlauf und über die erwartete zukünftige Entwicklung informiert.

Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Anfang Juni 2025 ließ sich der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung unterrichten. Der Verwaltungsrat empfahl sodann der Gewährträgerversammlung, den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2024 festzustellen und den Beschluss über die Gewinnverwendung wie vorgeschlagen zu fassen sowie den Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten.

Unter gleichem Datum stimmte der Verwaltungsrat zu, die DNK-Entsprechenserklärung der IB.SH als nichtfinanzielle Erklärung zu verwenden und damit die Nachhaltigkeitsberichtsspflicht zu erfüllen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IB.SH für die im Jahr 2024 geleistete Arbeit.

Kiel, 3. Juni 2025

Der Verwaltungsrat der Investitionsbank
Schleswig-Holstein

gez. Dr. Silke Torp

Vorsitzende des Verwaltungsrates

Jahresabschluss

Lagebericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein zum 31.12.2024

1. Grundlagen der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) wurde am 01.06.2003 durch Landesgesetz als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet¹ und hat ihren Hauptsitz in Kiel. Alleinigiger Träger der IB.SH ist das Land Schleswig-Holstein. Die IB.SH unterstützt als zentrales Förderinstitut das Land Schleswig-Holstein bei der Erfüllung öffentlicher und im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben. Ihre Tätigkeit ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Das Land Schleswig-Holstein hat für die IB.SH die Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und Refinanzierungsgarantie übernommen. Darüber hinaus ist die IB.SH insolvenzunfähig.

Die IB.SH vergibt Fördermittel an Firmen, Immobilenkundinnen und -kunden, die Landwirtschaft sowie Kommunen für Infrastruktur, Arbeitsmarkt und Ausbildungsmaßnahmen, Umwelt und Energieprojekte und den Städtebau. Außerdem berät sie umfassend zu Finanzierung und Förderung unter Berücksichtigung von Innovationen sowie von Umwelt, Energie und Klimaschutzaspekten.

Darüber hinaus übernimmt die IB.SH die Bearbeitung und Abwicklung von Bundes-, Landes- und EU-Förderprogrammen. Im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) werden Programmsekretariate in Rostock und Riga unterhalten.

Die IB.SH hält strategische Beteiligungen an der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (NWL), an der Landgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (LGSH), an der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (MBG) sowie an weiteren regionalen Struktur- und Entwicklungsgesellschaften.

Die Vision „Miteinander. Mehr erreichen. Für unser Land“ beschreibt die Grundausrichtung der IB.SH. Nachhaltiges Handeln sowohl in ökonomischer als auch in ökologischer und sozialer Hinsicht ist wesentlicher Leitgedanke der Geschäftsstrategie. Als zentrales Förderinstitut des Landes setzt sich die IB.SH für nachhaltiges Wachstum, Fortschritt und dauerhaft gute Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein ein. Die IB.SH veröffentlicht eine separate nicht-finan-

¹ § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz - IBG) vom 7. Mai 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 549).

zielle Berichterstattung, die auch die nicht-finanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB beinhaltet, auf Grundlage des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), die auch die nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB beinhaltet. Diese Berichterstattung ist auf der Internetseite der IB.SH unter www.ib-sh.de/nachhaltigkeitsbericht² veröffentlicht.

Die IB.SH wendet die in ihrer Nachhaltigkeitsleitlinie verankerten Ausschlusskriterien für das Fördergeschäft an. Das Management der Finanzanlagen der IB.SH erfolgt auf Grundlage der im Gesetz zur Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (FINISHG) definierten Kriterien. Die Qualität des Portfolios wird über einen ESG-Performance-Score gemessen und gesteuert.³

Zum 31.12.2024 beschäftigte die IB.SH 526 (Vj. 507) Mitarbeiterinnen und 343 (Vj. 329) Mitarbeiter (insg. 869, Vj. 836), davon 533 (Vj. 520) Vollzeit- und 336 (Vj. 316) Teilzeitkräfte⁴. In den Beschäftigungszahlen enthalten sind der Vorstand, 15 (Vj. 17) Auszubildende, 6 (Vj. 3) Trainees sowie 38 (Vj. 22) Aushilfen. Das Durchschnittsalter lag bei 45,4 (Vj. 45,1) Jahren, die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug 10,4 Jahre (Vj. 10,3).

Zur Sicherung der Mitarbeiterqualifikation werden kontinuierlich Schulungsveranstaltungen durchgeführt. Im Jahr 2024 fanden 3.615 (Vj. 2.485) interne und externe Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen statt.

Die Investitionsbank erstellt regelmäßig einen Bericht über Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß dem Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz, EntgTranspG). Der letzte turnusgemäß erstellte Bericht für das Jahr 2022 wurde dem damaligen Lagebericht als Anlage beigefügt.

Die IB.SH ist im Jahr 2024 erneut durch die Agentur Fitch Ratings mit der Ratingnote „AAA“ und dem Ausblick „stabil“ bewertet worden sowie mit dem Prime-Standard im Nachhaltigkeitsrating durch die Ratingagentur ISS ESG eingestuft worden.

² Die separate nicht-finanzielle Berichterstattung wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung inhaltlich nicht geprüft

³ Der gekennzeichnete Absatz ist kein Pflichtbestandteil des Lageberichts i. S. d. § 289 HGB und daher nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Informationen wurden daher nicht geprüft.

⁴ Die Beschäftigtenzahlen wurden um Aushilfen ergänzt, die Vorjahresangaben entsprechend angepasst.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliches Umfeld

Für das Jahr 2024 hat das Statistische Bundesamt eine preisbereinigte Abnahme des deutschen Bruttoinlandprodukts (BIP) von 0,2 % ermittelt. Besonders betroffen war das Verarbeitende Gewerbe mit einem Rückgang der Bruttowertschöpfung um 3,0 %. Ursächlich hierfür waren unter anderem die zunehmende Konkurrenz auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten sowie ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau. Die konjunkturelle Erholung in der Eurozone verlief in Summe deutlich langsamer als ursprünglich erwartet. Die weiterhin vorhandenen geopolitischen Unsicherheiten haben zu einer deutlichen Revision der Wachstumserwartungen geführt und haben die Erwartungen an weitere Senkungen der Leitzinsen durch die EZB zuletzt erhöht.

Die Anzahl der Arbeitslosen lag laut Statistischem Bundesamt im Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 170.000 Personen höher. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich in diesem Zeitraum um 0,3 Prozentpunkte auf 6,0 %.

Nachdem die Europäische Zentralbank (EZB) im Jahr 2023 sukzessive die Zinsen erhöhte und zum Herbst des Jahres 2023 der Hauptrefinanzierungssatz mit einem Wert von 4,5% den Hochpunkt erreichte, leitete die EZB im Frühjahr 2024 die Trendwende ein. So senkte die EZB im Laufe des Jahres 2024 den Hauptrefinanzierungssatz auf einen Satz von 3,15%, während sie den Zinssatz für die Einlagenfazilität im Laufe des Jahres stufenweise von 4,0% auf 3,0% senkte.

Der Zinssenkung ging ein deutlicher Rückgang der Inflation in der Eurozone im Vergleich zum Vorjahr (5,9 %) voraus, die jedoch oberhalb des Zielwerts der EZB verharrte. So wurde zum Beginn des Jahres 2024 ein Wert von 2,8% für die Eurozone gemessen. Per Ende des Jahres 2024 belief sich die Inflation nach einem zwischenzeitlichen Tief von 1,7% im September auf einen Wert von 2,4%.

Volkswirtschaftliche Eckdaten für Deutschland stellen einen wichtigen Hintergrund für die Geschäftstätigkeit der IB.SH dar. Diese ist aber grundsätzlich auf Schleswig-Holstein konzentriert, und daher ist die regionalwirtschaftliche Entwicklung im nördlichsten Bundesland von besonderer Bedeutung für die IB.SH. Die Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein ist dabei in erster Linie von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Zu den bedeutsamen Branchen gehören nach wie vor Maschinenbau, Ernährungswirtschaft, chemische und pharmazeutische Industrie, maritime Wirtschaft, Energiewirtschaft sowie Medizintechnik. Zudem sind der Tourismus und der Agrarsektor wichtige Standbeine der schleswig-holsteinischen Wirtschaft.

In Schleswig-Holstein ist gemäß Statistik Nord im ersten Halbjahr 2024 das BIP gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum preisbereinigt um 1,1 % gestiegen. Dieser Wert liegt damit über der Entwicklung auf Bundesebene. Die Arbeitslosenquote stellt sich in Schleswig-Holstein erneut leicht besser dar als auf Bundesebene. Diese lag gemäß Angaben des Landes Ende 2024 bei 5,8 % gegenüber 5,6 % Ende 2023.

2.2. Geschäftsverlauf

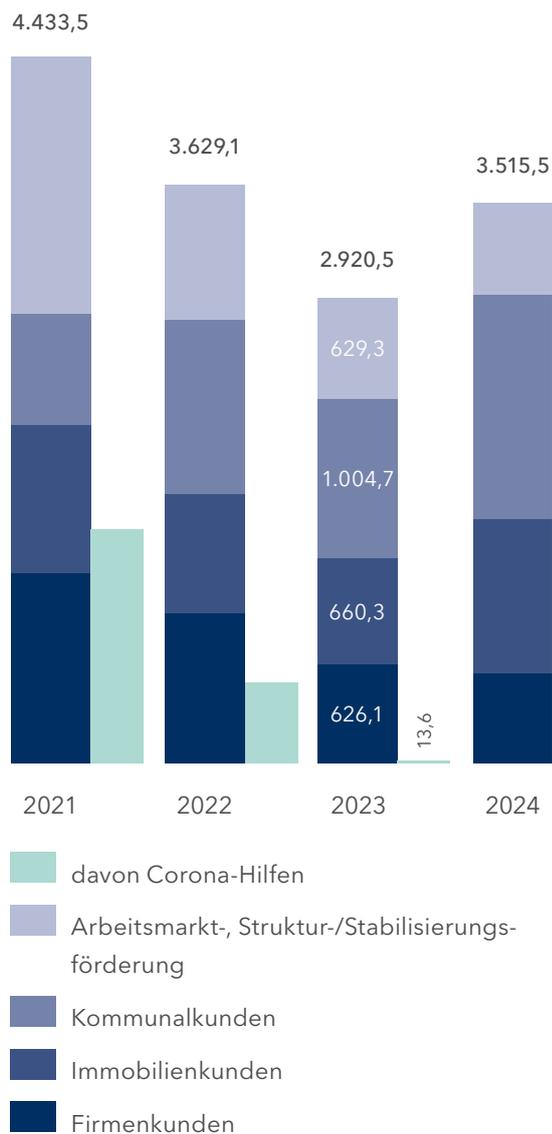


Abb. 1: Förderneugeschäft 2021 bis 2024 nach Geschäftsbereichen in Mio. €

Den wesentlichen Leistungsindikator für die Förderfähigkeit der IB.SH stellt das Förderneugeschäft dar. Die Fördertätigkeit der IB.SH ist in die vier Geschäftsbereiche Arbeitsmarkt-, Struktur-, und Stabilisierungsförderung (inkl. Europäische Territoriale Zusammenarbeit), Kommunalkunden, Immobilienkunden und Firmenkunden unterteilt. Die Durchleitung von Förderprogrammcredits der Kreditanstalt für Wie-

deraufbau (KfW) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) sowie das Förderrefinanzierungsgeschäft mit Banken und Sparkassen werden im Geschäftsbereich Firmenkunden ausgewiesen.

Bei der Neugeschäftsentwicklung ist zu beachten, dass Förderbanken in wirtschaftlichen Krisenzeiten eine besondere Rolle innehaben. Während der Finanzkrise 2008/2009 wurde dies deutlich. Die IB.SH weitete damals im Gegensatz zu kommerziellen Finanzinstituten ihr Neugeschäft stark aus, um die negativen Auswirkungen der Entwicklung auf den Finanzmärkten auf die Realwirtschaft abzufedern. Auch die deutlich erhöhte Neugeschäftsentwicklung während der Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die IB.SH als zentrales Förderinstitut des Landes Schleswig-Holstein im besonderen Maße gefordert war. Im Rahmen ihres Förderauftrages wurde die IB.SH unter anderem verstärkt eingebunden, um aufkommende Engpässe bei der Liquiditätsversorgung von Selbständigen, Unternehmen und Organisationen durch die Abwicklung staatlicher Hilfsprogramme abzufedern.

Das Fördervolumen 2024 betrug insgesamt 3.515,5 (Vj. 2.920,5) Mio. €. Damit wurde die Planungsbandbreite von 1,9 bis 2,9 Mrd. € deutlich überschritten. Vom gesamten Fördervolumen entfallen rund 77 (Vj. 70) % auf Bardarlehen, 2 (Vj. 5) % auf Bürgschaften und Garantien und 21 (Vj. 25) % auf Zuschüsse. Der Bestand an Darlehen, Bürgschaften und Garantien im Förderkreditgeschäft zum 31.12.2024 betrug 17,9 (Vj. 17,4) Mrd. €.

Das Neugeschäft im Geschäftsbereich **Firmenkunden** ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum in Summe gesunken und trug mit einem Anteil von 16 (Vj. 21) % einen geringeren Anteil als in den vergangenen Jahren zum gesamten Neugeschäftsvolumen der IB.SH bei. Das geplante Neugeschäftsvolumen konnte nicht erreicht werden.

Das Neugeschäft im Konsortialkreditgeschäft mit den Hausbanken in 2024 war insbesondere von einzelnen größeren Vorhaben geprägt. Insgesamt war in 2024 eine Investitionszurückhaltung der Unternehmen zu spüren. Die Produkte Mikro- und Mittelstandskredit wurden erneut deutlicher als erwartet nachgefragt. Das Durchleitungsgeschäft in 2024 wurde im Gegensatz zum Vorjahr deutlich durch das wohnwirtschaftliche Programmgeschäft der KfW bestimmt. Bereits im November 2024 wurde das Volumen des gesamten Vorjahres überschritten. Neben der Nachfrage nach den Programmen „Klimafreundlicher Neubau“ wurde insbesondere das Wohneigentumsprogramm verstärkt nachgefragt. Analog zum Vorjahr ist die Nachfrage nach gewerblichen KfW-Programmen weiter gesunken. Neben der zögerlichen Investitionsneigung der mittelständischen Unternehmen resultierte dies z.B. auch aus der konditionsbedingten fehlenden Nachfrage nach KfW-Programmen im Bereich der erneuerbaren Energien. Die Nachfrage nach Refinanzierungsmittel blieb 2024 hinter den Erwartungen zurück, was auf den hohen Basissatz zur Bestimmung des EU-Referenzzinssatzes zurückzuführen ist. Der Fachbereich begegnete diesem Umstand durch die Produktentwicklung einer eigenen beihilfebehafteten Produktvariante. Das Neugeschäft im Bereich der Eigenkapitalfinanzierungen lag unter dem Niveau des Vorjahres. Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Lage in 2024 war die Nachfrage nach Beteiligungskapital gedämpft. Dies zeigte sich besonders in der Nachfrage nach Eigenkapitalfinanzierungen von bestehenden mittelständischen Unternehmen. Zudem erfolgten Refinanzierungen der Beteiligungen der Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein GmbH nicht ausschließlich über die IB.SH.

Der Geschäftsbereich **Immobilienkunden** hatte einen Anteil von 28 (Vj. 23) % am Neugeschäftsvolumen. Das Neugeschäft bei den Immobilienkunden liegt insgesamt über den Erwartungen.

Das Volumen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Hintergrund ist, dass sich der Markt für private Immobilienfinanzierungen im Jahr 2024 positiv entwickelt hat und die Nachfrage nach Immobilienfinanzierungen gestiegen ist. Durch die gestiegenen Kapitalmarktzinsen ist die Soziale Wohnraumförderung für viele Haushalte wieder attraktiv. Der Absatz der KfW-Mittel aus dem Wohneigentumsprogramm verlief überaus positiv, da die Konditionen im Vergleich zu den Kapitalmarktzinsen attraktiv sind. Auch im Mietwohnungsbau entwickelte sich das Neugeschäft trotz der anhaltend angespannten Lage im Wohnungsbau im Jahr 2024 außergewöhnlich positiv. Maßgeblich wurde das Neugeschäft durch die hohe Nachfrage nach Mitteln aus der sozialen Wohnraumförderung bestimmt. Der Schwerpunkt der Förderung lag nach wie vor beim Neubau von Mietwohnungen. Aufgrund der starken Nachfrage nach Fördermitteln der Sozialen Wohnraumförderung hat das Land das Förderbudget für Darlehen deutlich erhöht.

Der Anteil am Neugeschäftsvolumen im Geschäftsbereich **Kommunalkunden** lag bei 40 (Vj. 34) % und stellte damit den größten Teil des Neugeschäftes dar. Das Neugeschäft verlief im Jahr 2024 wiederholt deutlich besser als erwartet.

Dies resultierte u.a. aus einer ausgesprochen hohen Nachfrage im vierten Quartal. Auch der Beratungsbedarf lag dadurch auf einem deutlich höheren Niveau. Für das Geschäft mit kommunalnahen Unternehmen spielte es eine Rolle, dass die Investitionen in diesem Bereich, um der Aufgabe der Daseinsvorsorge gerecht zu werden, häufig nicht aufgeschoben werden können. In 2024 wurde die IB.SH in einige sehr große Infrastruktur-Finanzierungen eingebunden, so dass mehr als das Doppelte des geplanten Finanzierungsvolumens bereitgestellt werden konnte.

Der Anteil des Geschäftsbereiches **Arbeitsmarkt-, Struktur- und Stabilisierungsförderung** lag bei 16 (Vj. 22) %. Insgesamt liegt die Neugeschäftsentwicklung in diesem Geschäftsbereich über den Erwartungen.

Da bei den Corona-Hilfen kein signifikantes Neugeschäft mehr generiert wird, ist diese Entwicklung durch Programme aus dem Bereich Arbeitsmarkt- und Strukturförderung wie „Landesprogramm Arbeit“, „Landesprogramm Wirtschaft“, „Wohngeld“ sowie „Aufstiegs-BaföG“ aufgrund der Erweiterung der Fördervoraussetzungen begründet. Im Programm Interreg 6A (2021-2027) wurden in der Vergangenheit bestimmte Themenbereiche sehr gut nachgefragt. Daher wurde in 2024 auf eine zweite Antragsfrist verzichtet, so dass die Nachfrage auf bisher weniger nachgefragte Themenbereiche verschoben werden konnte. Im Bereich Interreg BSR konnte in 2024 im Rahmen der neuen Programmperiode (2021 - 2027) erneut ein signifikantes Neugeschäftsvolumen erzielt werden.

Insgesamt konnte die IB.SH mit ihren Produkten und Dienstleistungen in allen Geschäftsbereichen einen wichtigen Beitrag zu einer Stabilisierung und weiteren Entwicklung in Schleswig-Holstein leisten.

2.3. Ertragslage

	2021	2022	2023	2024
Zinsüberschuss	128,8	138,0	138,6	134,2
Provisionsergebnis	-1,4	-0,9	0,4	-0,4
sonstiger betrieblicher Ergebnis	41,5	47,2	48,9	51,0
Summe der Ergebnisse	168,9	184,3	187,9	184,8
Personalaufwendungen	-55,7	-58,3	-59,6	-66,5
andere Verwaltungsaufwendungen	-44,5	-55,0	-48,1	-55,7
Abschreibungen auf Anlagegüter	-1,5	-2,9	-3,5	-3,4
Summe der Aufwendungen	101,7	-116,2	111,2	125,6
Ergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung und Sondereffekten	67,2	68,1	76,7	59,2
Risikovorsorge/Bewertung	-63,7	-64,3	-75,9	-16,3
davon Zuführungen zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	-41,3	-72,4	-63,9	0,0
Sondereffekte	-0,5	-0,8	2,2	0,0
Jahresüberschuss	3,0	3,0	3,0	42,9

Abb. 2: Ergebnisentwicklung 2021 bis 2024 in Mio. €

Die gewählte Darstellung des Jahresergebnisses folgt betriebswirtschaftlichen Kriterien, wobei insbesondere Ertrags- und Aufwandspositionen zusammengefasst und als Ergebnispositionen dargestellt werden. Einflüsse mit außergewöhnlichem Charakter werden grundsätzlich in einer gesonderten Position „Sondereffekte“ ausgewiesen. Ein zentraler Leistungsindikator für die Ertragslage der IB.SH stellt das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung und Sondereffekten dar, welches das Potenzial für die notwendige Risikovorsorge und Dotierung von aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln aus eigener Ertragskraft beinhaltet.

Das Zins- und Provisionsergebnis liegt aufgrund erfolgter Kapitalmarktrefinanzierungen für im sozialen Mietwohnungsbau zusätzlich bereitgestellter Mittel sowie gestiegenem Provisionsaufwand in Folge der guten

Fördergeschäftsentwicklung insbesondere im Geschäftsbereich Immobilien unter dem Niveau des Vorjahres. Die Zinsaufwendungen für die im sozialen Mietwohnungsbau zusätzlich bereitgestellten Mittel werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis als Erstattungen durch das Land ausgeglichen. Im übrigen Förderkreditgeschäft sowie im Treasurygeschäft war insgesamt ein stabiler Ergebnisbeitrag zu verzeichnen.

Das sonstige betriebliche Ergebnis beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus Zinserstattungen für oben angeführte Zinsaufwendungen, Kostenerstattungen für die Bearbeitung von Landes- und EU-Programmen, zinsinduzierte Aufwendungen aus Pensionsrückstellungen sowie Programmaufwendungen im Rahmen der „Offensive für bezahlbares Wohnen“. Hierin enthalten sind auch Erträge aus Kostenerstattungen für die weitere Abwicklung der Corona-Hilfsmaßnahmen in Höhe von 21,1 (Vj. 17,1) Mio. €. Von diesen entfallen 14,9 (Vj. 9,1) Mio. € auf externe

Unterstützungsleistungen, welche in gleicher Höhe als Aufwandsposition in den anderen Verwaltungsaufwendungen enthalten sind. Weiterhin werden dem sonstigen betrieblichen Ergebnis die Erträge aus den Beteiligungen an der NWL und der LGSH in Höhe von zusammen 12,9 (Vj. 14,4) Mio. € zugerechnet.

Die Personal- und Verwaltungsaufwendungen im laufenden Betrieb stiegen aufgrund des Tarifabschlusses, des Personalaufbaus und des u. a. auch inflationsbedingten Anstiegs des Sachaufwandes. Hinzu kamen höhere externe Unterstützungsleistungen zur Bearbeitung der Corona-Hilfsprogramme. Die dargestellten Personalaufwendungen beinhalten zudem Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 2,4 (Vj. 0,3) Mio. EUR im Wesentlichen in Folge des Tarifabschlusses 2024.

Die Risikovorsorge/Bewertung enthält den Nettoaufwand aus Zuführungen und Auflösungen von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen im Kreditgeschäft, Direktabschreibungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 16,3 (Vj. 12,1) Mio. €. Angesichts der auch zukünftig erwarteten negativen konjunkturellen Entwicklung wurden die internen Parameter zur Ermittlung möglicher Kreditausfälle geprüft und die Pauschalwertberichtigungen wie im Vorjahr durch Zuführungen im Rahmen eines Management-Adjustments erhöht. Eine Zuführung zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde nicht vorgenommen.

Abweichend zu den Vorjahren wird der Gewährträgerversammlung vorgeschlagen, aus dem Jahresüberschuss 10,3 Mio. EUR in die Gewinnrücklage einzustellen und 32,6 Mio. € an das Land Schleswig-Holstein auszuschütten.

2.4. Finanzlage

Die IB.SH war im Jahr 2024 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Zahlungsfähigkeit wird anhand der Liquidity Coverage Ratio (LCR) laufend überwacht. Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Grenze dieser Kennziffer wurde im Jahr 2024 eingehalten.

Die IB.SH refinanziert sich über verschiedene Refinanzierungsquellen wie KfW, LR, über Schuldscheindarlehen sowie durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen im Freiverkehr.

Wie auch in den Vorjahren wurden Zinsswapgeschäfte eingesetzt, um das Zinsrisiko aus dem Kreditneugeschäft und dem Kreditbestand zu steuern.

Aufgrund ihrer Insolvenzunfähigkeit sowie der Gewährträgerhaftung, der Anstaltslast und der Refinanzierungsgarantie des Landes Schleswig-Holstein kann sich die IB.SH jederzeit am Kapitalmarkt refinanzieren, zumal die Adresse IB.SH bei den kreditgewährenden Instituten zu keiner Eigenkapitalanrechnung führt. Umfangreiche zentralbankfähige Aktiva gewährleisten eine stabile Refinanzierungssituation.

2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der IB.SH verringerte sich zum 31.12.2024 insbesondere durch eine Reduzierung des Treuhandvermögens und der Treuhandverbindlichkeiten. Auf der Passivseite wurden mit dem weiteren Aufbau von Refinanzierungen über verbrieftete Verbindlichkeiten zudem Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduziert.

Die wesentlichen Bilanzpositionen entwickelten sich wie folgt.

	2021	2022	2023	2024
Bilanzsumme	21.358,6	22.766,7	22.477,2	22.365,8
davon				
Barreserve	914,2	3,2	7,3	16,2
Forderungen an Kreditinstitute	4.450,0	4.603,4	4.205,8	4.260,2
Forderungen an Kunden	11.736,6	12.303,2	12.611,2	13.141,8
darin enthaltene Vorsorgereserven nach § 340f HGB	112,0	112,0	112,0	112,0
Wertpapiere	2.501,6	2.906,3	3.340,4	3.459,9
dauerhafte Anlagen	243,2	245,9	241,0	238,4
Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten	1.449,7	2.655,1	2.028,5	1.212,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.213,4	10.401,1	9.373,5	9.117,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.798,8	1.680,0	1.804,4	2.040,5
verbriefte Verbindlichkeiten	4.804,2	4.858,8	6.027,0	6.690,4
Fonds für allgemeine Bankrisiken	684,4	756,9	820,8	820,8
Eigenkapital	1.248,1	1.263,7	1.276,3	1.328,9

Abb. 3: Entwicklung der Bilanzsumme 2021 bis 2024 in Mio. €

Die Forderungen aus dem Förderkreditgeschäft mit Kreditinstituten und Kunden entwickelten sich insgesamt stabil.

Der diversifizierte Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren weist eine hohe Adressenqualität auf. Im Portfolio befinden sich in erster Linie Anleihen supranationaler Institutionen wie der Europäischen Union (EU) oder Europäischen Investitionsbank (EIB), gedeckte Bankschuldverschreibungen (Deutsche Pfandbriefe und Europäische Covered Bonds) mit Laufzeiten von bis zu 20 Jahren sowie Unternehmensanleihen mit hoher Bonität. Der Anlagefokus im Depot-A der IB.SH veränderte sich im Jahresvergleich nicht, so werden weiterhin ausschließlich EZB-fähige Wertpapiere gekauft. Der Bestand wird grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten. Abschreibungen in Folge voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen waren auch in 2024 nicht erforderlich.

Die dauerhaften Anlagen beinhalten die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

Die Reduzierung des Treuhandvermögens (der Treuhandverbindlichkeiten) betrifft Mittel des Landes Schleswig-Holstein. Hieraus resultieren keine Auswirkungen auf die finanziellen Leistungsindikatoren.

Auf der Refinanzierungsseite wurden im Jahr 2024 Inhaberschuldverschreibungen mit einem Volumen von insgesamt 1.500 Mio. € (Vj. 1.500 Mio. €) im Freiverkehr begeben. Die von der IB.SH begebenen Inhaberschuldverschreibungen unterliegen nicht der Nachrangregelung des § 46f Abs. 5 des Kreditwesengesetzes (KWG).

Der Kapitalrücklage wurden 12,6 (Vj. 12,6) Mio. € zugeführt. Die Mittel stammen aus den vom Land

Schleswig- Holstein weitergeleiteten Zuweisungen des Bundes gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG).

Mit Beschluss der Gewährträgerversammlung vom 12.06.2024 wurde der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 3,0 Mio. € an das Land Schleswig-Holstein ausgeschüttet. Das zum 31.12.2024 ausgewiesene Eigenkapital beinhaltet den Jahresüberschuss des aktuellen Geschäftsjahres in Höhe von 42,9 (Vj. 3,0) Mio. €.

Der Vorstand hat beschlossen, der Gewährträgerversammlung vorzuschlagen, aus dem Jahresüberschuss 2024 einen Betrag in Höhe von 10,3 Mio. € in die Gewinnrücklagen einzustellen sowie den verbleibenden Betrag in Höhe von 32,6 Mio. € an den Anteilseigner auszuschütten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der IB.SH stabil und geordnet sind und eine solide Grundlage zur Erfüllung ihres Förderauftrages unter Berücksichtigung der an ihre Geschäftstätigkeit gestellten Anforderungen darstellen.

3. Risikobericht

3.1. Gesamtbank- und Risikostrategie

Die IB.SH hat eine Geschäfts- und eine Risikostrategie verabschiedet, die ihrerseits Grundlage für die quantitativen und qualitativen Geschäftsziele und Maßnahmen sind. Diese werden durch eine Personal-, eine IT- und eine Beteiligungsstrategie ergänzt. Das gesamte Strategieportfolio wird jährlich überprüft und, falls erforderlich, angepasst.

Die Ziele einer Bank, insbesondere einer Förderbank, lassen sich nicht ausschließlich mit quantitativen Größen beschreiben. Mindestens ebenso bedeutsam sind qualitative Ziele, an denen sich alle Bestandteile der IB.SH Strategie orientieren müssen. Die acht qualitativen Ziele der IB.SH fokussieren entlang der Nachhaltigkeitskriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Corporate Governance, ESG) die Ebene der Produkte, des eigenen Geschäftsbetriebs sowie der Reputation.

Auf Produktebene weist das Fördergeschäft der IB.SH eine hohe Klimaorientierung auf, leistet einen hohen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der UN (Sustainable Development Goals) und orientiert sich bestmöglich an den Bedarfslagen der Kundinnen und Kunden. Auf der Ebene des Geschäftsbetriebs setzt die IB.SH sich die Ziele ihren Geschäftsbetrieb möglichst ressourcenschonend und effizient zu gestalten. Das beinhaltet u.a. eine sukzessive Reduktion des in direkter Verbindung zum Geschäftsbetrieb stehenden Treibhausgasausstoßes. Außerdem sollen alle nicht vermeidbaren Emissionen des Geschäftsbetriebs ab 2035 kompensiert werden. Darüber hinaus soll die Innovationskraft für einen zukunftsgerichteten Wandel gestärkt werden. Um der Verantwortung als Arbeitgeberin gerecht zu werden, setzt sich die IB.SH das Ziel ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch regelmäßiges Feedback im Rahmen einer institutionalisierten Mitarbeiterbefragung einzubeziehen. Zusätzlich führt der hohe Anspruch an Transparenz und ein

gezielter Stakeholder-Dialog dazu, die Reputation der IB.SH langfristig zu gewährleisten. Über den Stand der Zielerreichung wird im Zuge der jährlichen DNK-Berichterstattung berichtet.

Die Risikostrategie beschreibt das Gesamtrisikoprofil der Bank auf der Grundlage des Risikotragfähigkeitskonzepts, bezieht die gesamte Geschäftstätigkeit des Instituts ein und behandelt explizit die als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressrisiken (inkl. Migrationsrisiken), Marktpreisrisiken (Zinsänderungsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Kündigungsrisiken), Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken.

Die IB.SH bewegte sich im Geschäftsjahr 2024 innerhalb der aufgestellten Strategievorgaben.

3.2. Risikomanagement

Alle Bereiche der Bank identifizieren Chancen sowie Risiken aufgrund von Beobachtungen, Analysen und Prognosen der Marktentwicklungen, der Gesetzgebung, der Megatrends und weiterer relevanter Rahmenbedingungen für sämtliche Geschäftsfelder der Bank.

Die Überwachung realisierter Chancen und Risiken erfolgt durch den Bereich Unternehmenscontrolling mittels regelmäßiger Soll/Ist-Vergleiche im Rahmen der Planungs- und Überwachungsprozesse. Die Überwachung der strategischen Ziele erfolgt durch den Bereich Unternehmensentwicklung im jährlich stattfindenden Strategieprozess.

Für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) auf allen Geschäftsebenen hat die IB.SH die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus der 7. MaRisk-Novelle im Rahmen eines Projekts umgesetzt. Dazu zählen insbesondere die Integration der ESG-Risikoinventur in die Risikoinventur, die Erweiterung der Risikoberichterstattung, die Konzeption und Einführung von ESG-Stresstests (Klimastresstests) und adversen ESGSzenarien, die

Einführung einer ESG-Risikoleitlinie sowie die Einführung eines ESG-Risiko-Bewertungssystems (ESG-Scoring). Zudem wurde der Umgang mit ESG-Risiken in die Kredit- und Anlageprozesse aufgenommen. Die IB.SH wird ihre Analysen in den nächsten Jahren fortführen und weiterentwickeln.

Aus der Analyse zur Umsetzung der Anforderungen der 8. MaRisk-Novelle ergeben sich in Bezug auf die Risikocontrollingprozesse keine wesentlichen Änderungen für die Bank.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der IB.SH umfasst die normative und die ökonomische Perspektive und dient sowohl dem Ziel der Fortführung des Instituts als auch dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Beide Perspektiven beziehen sämtliche wesentliche Risiken aus der Risikoinventur ein, soweit sie aufgrund ihrer Eigenart sinnvoll durch das Risikodeckungspotenzial begrenzt werden können.

Die normative Perspektive berücksichtigt alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie darauf basierende interne Anforderungen. Zur Sicherstellung der normativen Risikotragfähigkeit wird mindestens jährlich eine Kapitalplanung erstellt, die sich über einen Zeitraum von fünf Jahren erstreckt. Dabei werden sowohl geplante Entwicklungen als auch adverse Entwicklungen betrachtet.

Die ökonomische Perspektive basiert in der IB.SH auf dem barwertnahen Ansatz. Auf der Grundlage des ökonomischen Risikodeckungspotenzials bestand im Geschäftsjahr 2024 ein globales Risikolimit. Es besteht aus fünf Teillimiten für Adressrisiken (inkl. Migrationsrisiken), Zinsänderungsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken in Höhe von zusammen 1.287,6 (Vj. 1.286,1) Mio. €. Die als wesentlich eingestuftes Kündigungsrisiken, die Risiken aus nicht wesentlichen Risikoarten sowie die Zinsänderungsrisiken aus dem Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung werden im ökonomischen

Risikodeckungspotenzial als Abzugspositionen berücksichtigt. Zur Berücksichtigung von ESG-Risiken im ökonomischen Risikodeckungspotenzial hat die IB.SH in 2024 eine weitere Abzugsposition für ESG-Risiken eingeführt. Das Risikoprofil und die Risikoneigung der IB.SH sind jedoch unverändert geblieben.

Der Bereich Strategisches Risikocontrolling/Entwicklung hat die Verantwortung für die Methoden, Systeme und Verfahren zur Risikosteuerung und -bewertung. Die operative Risikomessung und Limitüberwachung für Adressrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken sowie für weitere Risikoarten nimmt der Bereich Risikocontrolling/Validierung vor. Außerdem überwacht und analysiert dieser Bereich Intra- und Inter-Risikokonzentrationen, berechnet verschiedene Stressszenarien und den inversen Stresstest. Zudem führt er zwei integrative, alle Risikoarten umfassende Stress-tests durch, welche als Szenario entweder einen schweren konjunkturellen Abschwung mit staatlichen Stützungsmaßnahmen oder einen schweren konjunkturellen Abschwung ohne staatliche Stützungsmaßnahmen unterstellen. Im Geschäftsjahr 2024 hat die IB.SH zwei ESG-Stresstests eingeführt, welche auf physische Risiken bzw. auf transitorische Risiken abstellen. Alle Ergebnisse werden im Rahmen des geregelten Berichtswesens berichtet.

Darüber hinaus wird der Vorstand durch einen Steuerungsausschuss beraten. Im Steuerungsausschuss werden risikorelevante Vorhaben (Limitänderungen, Methodenänderungen, Verfahrens Anpassungen, etc.) diskutiert, Marktbeurteilungen erörtert, Risikoanalysen präsentiert, Risiken beurteilt und Entscheidungsvorschläge für den Vorstand vorbereitet.

Entsprechend der IB.SH-spezifischen Rahmensetzung für die Treasuryaktivitäten dienen die daraus erzielten Erträge der Unterstützung des Fördergeschäfts. Im Einklang mit den förderpolitischen Aufgaben entwickelt die IB.SH kontinuierlich eine hier-

auf ausgerichtete Risikostrategie und legt zugleich besonderen Wert auf ein ausgewogenes Portfolio, in dem bedeutende Risikokonzentrationen im Adressbereich grundsätzlich vermieden werden. Für ausgewählte Förderprogramme übernimmt das Land einen Teil des Risikos in Form von Bürgschaften.

Als Teil der zweiten Verteidigungslinie prüft die Compliance, ob die wesentlichen Regularien eingehalten werden. Anpassungserfordernisse, die durch die risikobasierten Kontrollhandlungen der Compliance festgestellt werden, werden innerhalb der Bank entsprechend der zeitlichen Dringlichkeit und Schwere zeitnah umgesetzt.

Die Interne Revision prüft als dritte Verteidigungslinie nach risikoorientierter Auswahl der Prüfungsfelder die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und sorgt durch ihre Feststellungen für eine kontinuierliche Verminderung von Risiken.

3.3. Adressrisiken

Die IB.SH steuert die Adressrisiken sowohl auf Einzelgeschäfts- als auch auf Portfolioebene.

Das Limit für das gesamte Adressrisiko (inkl. Migrationsrisiko) beträgt 610 (Vj. 610,0) Mio. €. Im Rahmen der Überwachung erfolgt der Abgleich der Kennzahl Value at Risk (VaR, Konfidenzniveau 99,9 %, Risikohorizont 1 Jahr) mit dem Limit. Das Limit wurde im Jahr 2024 nicht überschritten. Die Inanspruchnahme zum 31.12.2024 lag bei 393,6 (Vj. 357,7) Mio. € bzw. 64,5 (Vj. 58,6) %. Alle unterjährig beobachteten Stresstestparameter bewegten sich im erwarteten Rahmen.

Der Bereich Risikocontrolling/Validierung berichtet über für Adressrisiken ermittelte Risikokonzentrationen und Stresstests (historisch basierte sowie hypothetische Ansätze). Die Ergebnisse der Analysen des

Risikocontrollings zu Risikokonzentrationen und Stresstests werden laufend den zuständigen Entscheidungsgremien berichtet, die, sofern erforderlich, umgehend Steuerungsmaßnahmen einleiten.

Die Einhaltung der Großkreditgrenzen wird täglich überwacht und ihre Entwicklung dem Vorstand quartalsweise berichtet. Die standardisiert strukturierte Risikoberichterstattung, die neben Sachverhaltsdarstellungen auch Risikobeurteilungen und Handlungsvorschläge enthält, erfolgt quartalsweise. Ad-hoc-Berichte werden an den Vorstand bei überschreiten festgelegter Schwellenwerte formulargestützt erstellt und durchlaufen einen geregelten Prozess.

Wertpapiere für den Anlagebestand, die vom Bereich Treasury - unter Beachtung von Restriktionen hinsichtlich Adressen, Volumina, Ratingklassen und Laufzeiten - erworben werden, beschränken sich auf Emittenten mit Ratingnoten im Investment-Grade-Bereich. Die Nachhaltigkeitskriterien des Gesetzes zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (FinishG) stellen einen wesentlichen Maßstab bei Anlageentscheidungen dar. Des Weiteren müssen die Wertpapieranlagen dem Nachhaltigkeitsanspruch gemäß Geschäftsstrategie und erklärtem Selbstverständnis der Bank gerecht werden. Ergänzend sind die Maßgaben der DNK-Entsprechungserklärung zu berücksichtigen.

Die Steuerung und Überwachung der Beteiligungen erfolgen im Beteiligungsmanagement sowie im Controlling im Rahmen der Funktionstrennung sicherstellender geregelter Prozesse. In allen Fällen handelt es sich um strategische Beteiligungen.

Das dem Adressrisiko zugeordnete Länderrisiko spielt aufgrund der geschäftspolitischen Ausrichtung und des regionalen Schwerpunktes der IB.SH eine untergeordnete Rolle.

Im Rahmen eines geregelten Prozesses erfolgt im monatlichen Turnus die Bewertung der Forderungen unter Verwendung eines festgelegten Kriterienkataloges. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die damit verbundenen Folgewirkungen analysiert und im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung dargestellt.

Die Gesamtkapitalquote gemäß CRR bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 21,0 und 21,8% und lag zum 31.12.2024 bei 21,8 (Vj. 21,5)%. Die anrechenbaren Eigenmittel zum 31.12.2024 betragen 2.200 (Vj. 2.124) Mio. €.

Bestand an Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen (Rst) für das Kreditgeschäft in Mio. €		EWB-/Rst Quote (bezogen auf das Kreditvolumen gemäß § 19 KWG)		Bestand an Pauschalwertberichtigungen in Mio. €	
Vorjahr	31.12.2024	Vorjahr	31.12.2024	Vorjahr	31.12.2024
80,7	91,4	0,35 %	0,38 %	53,4	58,6

Abb. 4: Gesamtbestand an Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft

3.4. Marktpreisrisiken

Die für die IB.SH relevanten Marktpreisrisiken betreffen die möglichen zukünftigen Marktwertschwankungen von Positionen aufgrund von Änderungen der Zinsstruktur (Zinsänderungsrisiken), aufgrund von Schwankungen der Credit-Spreads (bei gleichbleibendem Rating) sowie Kündigungsrisiken. Sonstige Marktpreisrisiken (Währungs-, Aktienkurs- oder sonstige Preisrisiken) geht die IB.SH nicht ein. Als Nicht-Handelsbuchinstitut betreibt die IB.SH Derivategeschäfte ausschließlich zur Absicherung von Zinsrisiken im Anlagebuch. Handelsbuchbestände bestehen in der Bank nicht.

Aufgrund der Zinspolitik der EZB wurde im Verlauf des Geschäftsjahres nahezu das gesamte Neugeschäft durch Zinstauschvereinbarungen gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert.

In der IB.SH beruht die Messung und Steuerung von Zinsänderungsrisiken auf dem barwertorientierten Value-at-Risk-Ansatz (VaR-Ansatz). Der VaR stellt die mögliche Wertänderung eines Portfolios aus Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen der

Bewertungsparameter dar. Mit dem Berechnungsverfahren wird die mögliche Wertänderung ermittelt, die bei einer unterstellten Haltedauer von 250 Tagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% nicht überschritten werden würde. Zur Prognose werden Zeitreihen von Zinssätzen (10-Jahres-Zeitraum, gespiegelt) verwendet. Das auf diese Weise ermittelte Risikopotenzial wird der eingeräumten Verlustgrenze (Limit) gegenübergestellt und wöchentlich an den Vorstand, den Bereich Unternehmenscontrolling und das Treasury berichtet.

Das Limit für Zinsänderungsrisiken beträgt 230 (Vj. 230) Mio. €. Im Berichtsjahr kam es zu keiner Limitüberschreitung. Per 31.12.2024 betrug der VaR 148,9 (Vj. 144,8) Mio. €, was bei dem gegebenen Limit eine Auslastungsquote in Höhe von 64,7 (Vj. 63,0) % ergibt.

Außerdem existieren Stresstest-Verfahren, welche die Krisenfestigkeit der Bank anhand äußerst extremer Marktentwicklungen prüfen. Diese beruhen auf einem Modell des Internationalen Währungsfonds (IWF) bzw. der Deutschen Bundesbank, auf dem

„Rundschreiben 06/2019 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie auf der Delegierten Verordnung 2024/856 (EU). Nach IWF/Deutsche Bundesbank darf die regulatorische Eigenkapitalquote nicht unterschritten werden; gemäß dem BaFin-Rundschreiben 06/2019 soll im Standardtest die Marktwertänderung des Portfolios 20% der anrechenbaren Eigenmittel nicht übersteigen. Daneben definieren das BaFin-Rundschreiben 06/2019 und die Delegierte Verordnung 2024/856 (EU) Zinsszenarien zur Berechnung des Frühwarnindikators, wobei die Marktwertänderung des Portfolios die Frühwarnschwelle von 15% des Kernkapitals nicht überschreiten soll. Die Kennzahlen bewegten sich 2024 im Standardtest zwischen 2,3 und 4,2% der anrechenbaren Eigenmittel sowie im ungünstigsten Zinsszenario zwischen 2,4 und 4,2% des Kernkapitals und lagen zum 31.12.2024 bei 3,2 bzw. 3,4%.

Die Messung und Steuerung von Credit-Spread-Risiken beruht ebenfalls auf dem barwertorientierten VaR-Ansatz. Dabei wird der VaR (Konfidenzniveau 99,9%, Risikohorizont 1 Jahr, 10-Jahres-Creditspreadhistorie im Aufbau) dem Limit in Höhe von 420 (Vj. 420) Mio. € gegenübergestellt. Zum 31.12.2024 betrug der VaR 238,9 (Vj. 314,1) Mio. € und lastete das Limit mit 56,9 (Vj. 74,8) % aus.

Für den Stresstest werden hypothetische (Staatschuldenkrise) und historische (globale Pandemie, globale Finanzkrise) Szenarien herangezogen. In 2024 wurden keine Besonderheiten beobachtet, welche zusätzliche Steuerungsmaßnahmen erforderlich machten.

Kündigungsrisiken aufgrund des § 489 BGB sowie vertragliche Sonderkündigungsrechte werden von der Bank identifiziert, bepreist und in die Risikosteuerung und -berichterstattung einbezogen. Sie stellen eine wesentliche Risikounterkategorie der Marktpreisrisiken dar und werden in Form einer Abzugsposition bei der Ermittlung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

3.5. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Liquiditätssteuerung und -planung berücksichtigt. Für die Festlegung von Rahmenbedingungen und Strategien zur Planung und Steuerung der Liquidität unterbreitet der Steuerungsausschuss dem Vorstand bei Bedarf entsprechende Entscheidungsvorschläge. Die Steuerung der Liquiditätsrisiken und -transformation sowie der damit verbundenen aufsichtsrechtlichen (wie Mindestreserve, LCR, NSFR) und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen wird im Treasury vorgenommen.

Eine breite Diversifizierung der Kontrahenten in Verbindung mit den Haftungsinstituten des Landes Schleswig-Holstein (Gewährträgerhaftung, Anstaltslast, Refinanzierungsgarantie) sowie der Insolvenzunfähigkeit stellen auch in schwierigen Zeiten sicher, dass die IB.SH über die erforderliche Liquidität verfügt.

Die IB.SH hat zur Berechnung des Liquiditätsrisikos mit Fokus auf Veränderungen der Liquiditätskosten ein eigenes Verfahren. Dazu werden die Veränderungen des Liquiditätsspreads (rollierend 250 Tage, 10 Jahre Historie) sowie die Netto-Tagesgeldaufnahme (Mittelwert 250 Tage) herangezogen und das Liquiditätskostenrisiko errechnet, welches mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% nicht überschritten werden würde. Das Limit für Risiken aus zusätzlichen Liquiditätskosten besteht in unveränderter Höhe von 2 Mio. € und wurde im Berichtszeitraum zu keiner Zeit überschritten. Die Inanspruchnahme lag per 31.12.2024 bei 0,5 (Vj. 0,7) Mio. € bzw. 25,9 (Vj. 36,6) %. Auch im historischen Stressszenario (maximaler Anstieg des Liquiditätsspreads, 250 Tage rollierend, 10 Jahre Historie) wurden keine Besonderheiten beobachtet, welche zusätzliche Steuerungsmaßnahmen erforderlich machten. Außerdem besteht ein Verfahren zur Messung und Überwachung kurzfristiger Liquiditätsrisiken, bei dem der Aktivüberhang stets durch das freie Pfanddepot gedeckt sein soll.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern überwacht der Bereich Unternehmenscontrolling. Zum 31.12.2024 betrug die LCR gemäß delegiertem Rechtsakt 232 (Vj. 182) % und die NSFR 122 (Vj. 118) %. Die jeweiligen Untergrenzen von 100% wurden während des gesamten Geschäftsjahres nicht erreicht.

Für die Abdeckung des maximalen Liquiditätsbedarfs innerhalb der ersten 12 Monate verfügt die IB.SH über eine ausreichende Back-up-Liquidität auf Grundlage bestehender Kreditfazilitäten.

Ein Liquiditätsnotfallplan der Bank regelt Maßnahmen im Falle eines Liquiditätsengpasses.

3.6. Operationelle Risiken

Die IB.SH bemisst die operationellen Risiken bei der Eigenkapitalunterlegung nach dem Basisindikatoransatz. Die Methoden zur Überwachung und Steuerung operationeller Risiken sowie die schriftlich fixierte Ordnung werden regelmäßig überprüft und angepasst, um das Sicherheitsniveau der Bank kontinuierlich zu erhöhen.

Die IT-Ausstattung der Bank wird regelmäßig auf der Basis eines festgelegten Prozesses auf Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit untersucht und bei Bedarf angepasst. Um Cyberrisiken zu begegnen, orientiert sich die IB.SH am Grundschutzkompendium des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik (BSI). Um das Risiko aus Cyber-Vorfällen zu reduzieren setzt die Bank u.a. Schwachstellen-Scans, regelmäßige Penetration Tests, die Segmentierung von Netzwerken, den Einsatz von Intrusion Detection und Intrusion Prevention Systemen, eine dedizierte Rechtevergabe und Härtingsmaßnahmen ein.

Auf Basis der Personalstrategie und der strategischen Personalplanung tragen Konzepte der Ausbildung, der Mitarbeiterauswahl, der Einarbeitung, des

Einsatzes, der Personalentwicklungs- und Nachfolgeplanung, der Bindung sowie der Förderung und Entwicklung der Beschäftigten dazu bei, Risiken im Zusammenhang mit der Personalausstattung, insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung und der dadurch erforderlichen Identifikation von künftigen Personalbedarfen, zu minimieren.

Rechtsrisiken begegnet die IB.SH insbesondere durch die eingerichtete Compliance-Organisation und den Bereich Recht.

Anhand einer geregelten Projektorganisation projiziert und priorisiert die Bank systematisch den Handlungsbedarf im Rahmen der rollierenden Projekt-Masterplanung. Risiken im Zusammenhang mit Projekten werden durch die Projektleitung systematisch identifiziert und im Rahmen eines standardisierten Prozesses an das Risikocontrolling kommuniziert.

Darüber hinaus bestehen Notfallkonzepte und Geschäftsfortführungspläne, um insbesondere zeitkritische Aktivitäten und Prozesse jederzeit aufrechtzuerhalten.

Die operationellen Risiken und die entstandenen Schäden dieser Risikoart werden im OpRisk-Tool CRISAM erfasst und dort verarbeitet. Neue Risiken aus Prozessanalysen wurden laufend in die operationellen Risiken einbezogen. Auf Basis einer Verlustverteilung wird ein VaR (99,9 % Konfidenzniveau, Risikohorizont 1 Jahr) ermittelt. Zum 31.01.2024 wurde das Limit für operationelle Risiken konform zur aufsichtsrechtlichen Sichtweise auf 25,6 (Vj. 24,1) Mio. € an den Wert des Basisindikatoransatzes angepasst. Das Limit wurde während des Geschäftsjahres eingehalten. Die Limitauslastung betrug zum 31.12.2024 16,0 (Vj. 14,0) Mio. € bzw. 62,6 (Vj. 58,3) %.

Als Zusammenfassung des Risikoberichtes wird festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der IB.SH in 2024 gegeben war.

4. Chancen- und Prognosebericht

Für das Jahr 2025 prognostiziert das in Kiel ansässige Institut für Weltwirtschaft (IfW) in seiner aktuellen Winterprognose eine Stagnation des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) mit einem Wachstum von 0,0 %. Noch im Herbst wurde ein Wachstum von 0,5 % erwartet. Das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München (ifo Institut) stellt aufgrund der bestehenden Unsicherheiten zwei Szenarien vor: Bei anhaltenden strukturellen Herausforderungen wird ein Wachstum von 0,4 % erwartet, während bei Umsetzung geeigneter wirtschaftspolitischer Maßnahmen ein Wachstum von 1,1 % möglich ist. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) rechnet mit einem minimalen Wachstum von 0,1 %. Diese Prognosen deuten auf eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Schwäche hin, wobei das IfW für 2026 eine moderate Erholung mit einem BIP-Anstieg von 0,9 % erwartet. Für den Euroraum prognostiziert das ifo Institut ein Wachstum von 1,2 % im Jahr 2025. Die Weltwirtschaft soll laut ifo Institut im selben Zeitraum um etwa 2,9 % wachsen. Bezüglich der Inflationsentwicklung erwartet das ifo Institut für Deutschland im Jahr 2025 eine Rate von 2,4 %. Auch das IfW prognostiziert für 2025 eine Inflationsrate auf diesem Niveau (2,2 %). Die Arbeitslosenquote wird laut IfW im Jahr 2025 auf 6,3 % ansteigen. Das IW erwartet eine Quote von 6,2 %, was nahezu drei Millionen Arbeitslosen entspricht.

Im vierten Quartal 2024 verschärfte sich der Zugang zu Krediten für mittelständische Unternehmen in Deutschland erheblich. Laut der KfW-ifo-Kreditürde berichteten 32 % der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) von restriktiven Kreditvergabebedingungen seitens der Banken. Dies stellt einen Höchststand seit Einführung der aktuellen Befragungsmethodik im Jahr 2017 dar. Trotz einer leichten Senkung der Kreditzinsen infolge geldpolitischer Lockerungen blieb die Kreditnachfrage sowohl bei KMU als auch bei Großunternehmen unter dem langfristigen Durchschnitt. Dies wird hauptsächlich auf die anhaltende wirtschaftliche Schwächephase, erhöhte wirtschaftspolitische Unsicherheit und

pessimistische Geschäftserwartungen zurückgeführt, die Unternehmen davon abhalten, langfristige Kreditverpflichtungen einzugehen.

Entsprechend der prognostizierten Stagnation der deutschen Wirtschaft im Jahr 2025 sieht das IfW keine Anzeichen für eine bedeutende konjunkturelle Dynamik. Zusätzlich könnten protektionistische Maßnahmen der neuen US-Regierung die Exporte beeinträchtigen und die wirtschaftliche Expansion bremsen. Die Energiepreise haben ihren Höhepunkt überschritten, bleiben jedoch auf erhöhtem Niveau. In Bezug auf die geopolitische Lage bleibt die IB.SH aufgrund ihres Regionalitätsprinzips von direkten Engagements in von Konflikten betroffenen Gebieten unberührt. Dennoch könnten mittelbare Auswirkungen durch globale wirtschaftliche Verflechtungen und politische Unsicherheiten – wie eine protektionistische Handelspolitik der USA oder die weitere Entwicklung des Ukraine-Krieges – auftreten. Die IB.SH überprüft kontinuierlich mögliche Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit, wobei derzeit keine wesentlichen negativen Effekte auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar sind.

Mit Blick auf die EZB ist festzustellen, dass die IB.SH als Teil der Finanzwirtschaft von den Effekten der jeweiligen Zinspolitik nicht grundsätzlich unberührt ist. Sie sieht sich jedoch aufgrund ihrer Geschäftsstruktur gut positioniert, um unabhängig von der jeweiligen Zinsentwicklung wirtschaftlich agieren zu können. Erfolgreiche Emissionen von Inhaberschuldverschreibungen sowie positive Ratingeinstufungen durch Fitch Ratings und ISS ESG tragen dazu bei. Das Anlagegeschäft dient weiterhin der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, der Liquiditätssteuerung und der Unterstützung des Fördergeschäfts.

Der im März 2025 erfolgte Beschluss von Bundestag und Bundesrat zu einem neuen Sondervermögen und zur Reform der Schuldenbremse verschafft den Bundesländern durch direkte Mittelzuweisungen in Höhe von 100 Mrd. EUR und gelockerte Möglichkei-

ten zur Kreditaufnahme einen deutlich erweiterten finanziellen Handlungsspielraum. Dementsprechend sollten sich auch für Schleswig-Holstein mehr Möglichkeiten ergeben, insbesondere Investitionen in Infrastruktur vorzunehmen.

Parallel zu den genannten Faktoren werden weiterhin Themen wie fortschreitende Digitalisierung bzw. der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI), Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie demografischer Wandel und Fachkräftemangel die konjunkturelle Entwicklung maßgeblich beeinflussen.

Für den Geschäftsbereich **Firmenkunden** ist der wirtschaftliche Ausblick weiterhin von einem volatilen Zinsniveau sowie von den genannten wirtschaftlichen Unsicherheiten geprägt. Für 2025 sind aktuell kaum konjunkturelle oder strukturelle Impulse für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein in Sicht. Des Weiteren steigen die Anforderungen und Aufgaben der Kommunen in Schleswig-Holstein. Zur Optimierung der Unterstützung der Kommunen werden die vorhandenen Kompetenzen in der Förderberatung und in der Kommunalfinanzierung mittels einer neuen Aufbauorganisation in 2025 gebündelt. Für die Neugeschäftsentwicklung des Bereiches Firmenkunden in den nächsten Jahren ist neben dem EU-Referenzzins die Situation der Hausbanken ein wesentlicher Einflussfaktor. Der Ertrags- und Kostendruck bei den Banken und Sparkassen ist nach wie vor sehr hoch, so dass diese versuchen, ihre Erträge zu stabilisieren bzw. durch risikoaverses Verhalten ihre Ausfälle zu reduzieren.

Vor dem Hintergrund der aktuell weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Situation ist das für 2025 auf Vorjahresniveau geplante Neugeschäftsvolumens im Konsortialkreditgeschäft anspruchsvoll. Für 2025 wird auch in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld erneut von einer guten Nachfrage nach den Produkten Mikro- und Mittelstandskredit ausgegangen. Während der Corona-Pandemie hat die IB.SH für das Land Schleswig-Holstein aus dem „IB.SH Mittelstandssicherungsfonds“ und „IB.SH Härtefall-

fonds Mittelstand“ Treuhanddarlehen vergeben. In 2025 wird ein Großteil dieser Finanzierungen fällig. Die IB.SH wird diesen Darlehensnehmern eine Anschlussfinanzierung anbieten.

Im Bereich des Durchleitungsgeschäfts und der Einzelförderrefinanzierung plant der Bereich für 2025 ein geringeres Neugeschäftsvolumen als für 2024. Aufgrund der Neuwahl des Bundestages bleibt die Einführung der für 2025 avisierten neuen Programme der KfW abzuwarten. Es ist davon auszugehen, dass sich mögliche Impulse der neuen Regierung erst im zweiten Halbjahr 2025 im Neugeschäft widerspiegeln. Der gesunkenen Nachfrage nach Refinanzierungsmitteln wurde mit der Produktentwicklung einer eigenen beihilfebehafteten Produktvariante begegnet. Aufgrund des mittlerweile deutlich gesunkenen EU-Basiszinssatzes kann von einer wieder anziehenden Nachfrage des „IB.SH Schleswig-Holstein Darlehen“ für 2025 ausgegangen werden.

Im Bereich der Eigenkapitalfinanzierungen könnten sich positive Impulse für das Neugeschäft aus dem in 2024 ergänzend zu dem bestehenden Produktportfolio aufgelegten „InnoGrowth SH“ für junge und/oder Unternehmen mit innovativen (z. B. ökologischen, digitalen und sozialen) Geschäftsmodellen ergeben.

Im Geschäftsbereich **Immobilienkunden** hat sich der Markt für Immobilienfinanzierungen zuletzt positiv entwickelt, was sich an recht konstanten Immobilienpreisen und einem relativ stabilen Zinsniveau zeigt. Die Preise auf dem Mietmarkt ziehen allerdings an, wodurch sich längerfristig eine höhere Akzeptanz eines gestiegenen Wohnkostenanteils am Gesamtbudget der privaten Haushalte einstellen kann. In den letzten Monaten ist die Anzahl der Antragseingänge bei der IB.SH deutlich gestiegen. Vor dem oben beschriebenen Hintergrund geht der Bereich Immobilienkunden davon aus, dass sich die Nachfrage nach Darlehen für private Immobilienfinanzierungen in den nächsten beiden Jahren auf dem derzeitigen Niveau stabilisiert.

In der Allgemeinen Wohnraumförderung werden die Förderprogramme der KfW zum klimafreundlichen Neubau (KFN) und Wohneigentum für Familien (WEF) gut nachgefragt. Auch für Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG) stehen weiterhin Fördermittel zur Verfügung, die stark nachgefragt sind. Es ist davon auszugehen, dass die KfW auch in den nächsten beiden Jahren bestehende Förderprogramme regelmäßig nachjustiert oder durch neue austauschen wird (dynamisches Produktangebot), so dass sich die hohe Nachfrage nach Mitteln der KfW fortsetzen wird. Die für das 1. Quartal 2025 geplanten Produktmodifikationen von „IB.SH Immo Eigentum“ und „IB.SH Immo Effizienzhaus“ sollen die Förderwirkung verbessern.

Im Mietwohnungsbau ist aufgrund der deutlich verbesserten Förderbedingungen seit Anfang 2023 die Nachfrage nach Mitteln aus der sozialen Wohnraumförderung nach wie vor ausgesprochen hoch. Das gilt auch für die Bestandsförderung. Insbesondere die gestiegenen Marktzinsen und Baukosten haben die Attraktivität der Förderung steigen lassen. Der freifinanzierte Mietwohnungsbau ist – wie im Bundestrend – dagegen eingebrochen. Da nach wie vor eine hohe Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum besteht, insbesondere in den Oberzentren Schleswig-Holsteins und am Hamburger Rand, ist auch von einer guten Nachfrage nach Fördermitteln in den nächsten beiden Jahren auszugehen.

Für die laufende Förderperiode 2023 - 2026 ist die Bereitstellung von Förderdarlehen in Höhe von 170,0 Mio. EUR p. a. durch das Zweckvermögen gesichert. Zuschüsse sind weiterhin durch die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund mindestens bis zum Jahr 2026 möglich. Das Darlehensvolumen für das Jahr 2025 wurde bereits aufgrund der hohen Nachfrage um 100,0 Mio. EUR aufgestockt, so dass insgesamt 270,0 Mio. EUR Darlehensvolumen zur Verfügung stehen.

Im Bereich Städtebauförderung wird zumindest für 2025 vom Bund ein ähnliches Fördervolumen wie im Vorjahr erwartet. Die Landesmittel werden künftig aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Verschlinkung der bestehenden Förderprogramme auf insgesamt drei neue Förderprogramme ist eine Anpassung der Richtlinien auf Landesebene in 2025 notwendig.

Im Geschäftsbereich **Kommunalkunden** wird für 2025 weiterhin mit einem hohen Beratungsbedarf jedoch mit einer im Vergleich zu 2024 verringerten Investitionsneigung gerechnet. Daher wurde das Neugeschäftsziel für 2025 zwar im Vergleich zum Ziel 2024 deutlich erhöht, liegt jedoch unter dem realisierten Neugeschäftsvolumen 2024. Im Bereich der kommunalnahen Unternehmen sind größere Infrastrukturprojekte für 2025 im Gegensatz zu 2024 nicht in Sicht. Die Neugeschäftsplanung für 2025 liegt daher nur leicht über der Planung für 2024.

Das Fördervolumen und der Geschäftsverlauf im Geschäftsbereich **Arbeitsmarkt-, Struktur- und Stabilisierungsförderung** wird auch in 2025 maßgeblich durch festgelegte Programmbudgets bestimmt. In diesem Geschäftsbereich laufen u.a. Programme zur Wirtschaftsförderung, zur Unterstützung von Kommunen sowie Schulbauprogramme, die Auszahlung von Wohngeld und die Verwaltung des Aufstiegs-BAföG. Zur Stützung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft während der Pandemie wurden in diesem Geschäftsbereich verschiedene Corona-Hilfsprogramme (z.B. Überbrückungshilfe I, II & III; Novemberhilfe; Dezemberhilfe) abgewickelt. Da auch nach erfolgter Bewilligung mit diesen Programmen ein nicht unerheblicher Abwicklungsaufwand verbunden ist, wird deren weitere Bearbeitung auch in 2025 maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung dieses Geschäftsbereiches haben. Neugeschäft ist hier allerdings nicht geplant.

Dem Geschäftsbereich zugeordnet sind ferner die Interreg-Programme „6A Deutschland-Dänemark“ und „Baltic Sea Region“ (BSR). Sowohl im Interreg-Programm 6A als auch im Programm Interreg BSR sind für 2025 neue Mittelbindungen zu erwarten.

Die Förderung und Mitgestaltung der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft bleibt eine wichtige strategische Zielsetzung der IB.SH. Dies ist in der Geschäftsstrategie mit den Zielen Klimaorientierung und nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) verankert. In der Geschäftsstrategie ist mit der Klimaquote eine Kennzahl enthalten, mit der die IB.SH ihr fördergeschäftszugewonnen Ziel Klimaorientierung bewertet und steuert.

Der im Juli 2024 veröffentlichte Referentenentwurf zur Umsetzung europäischer Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) sah eine Förderbankenausnahme vor, die für die IB.SH zur vollständigen Befreiung von der Nachhaltigkeitsberichterstattung geführt hätte. Anders als erwartet, wurde die CSRD im Jahr 2024 nicht mehr in nationales Recht umgesetzt. Damit gilt für die IB.SH zunächst weiterhin die im HGB verankerte Pflicht zur Aufstellung einer nicht-finanziellen Erklärung.

Im Februar 2025 hat die Europäische Kommission im Rahmen der Omnibus-Initiative Vorschläge zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht. Die Vorschläge zur Richtlinienänderung sehen für die CSRD u.a. eine zeitliche Verschiebung der Berichtspflichten sowie eine Anhebung des Schwellenwerts auf 1.000 Mitarbeiter vor. Zudem sollen die neuen europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) überarbeitet werden und geringere Angabepflichten enthalten. Die Kommissionsvorschläge durchlaufen das Gesetzgebungsverfahren im Europäischen Parlament und im Rat. Anschließend wird die Umsetzung in nationales Recht wieder aufzunehmen sein. Ob und wie die IB.SH dann von der

Berichtspflicht betroffen oder befreit sein wird, ist derzeit nicht absehbar.

Unabhängig von der rechtlichen Entwicklung beabsichtigt die IB.SH, weiterhin jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen und strebt für das Geschäftsjahr 2025 eine Weiterentwicklung entlang der ESRS an. Im Berichtsjahr hat sich die IB.SH bereits intensiv mit den Anforderungen der ESRS auseinandergesetzt. Sie hat insbesondere begonnen, Informationen und Daten zur Berechnung ihrer finanzierten Treibhausgasemissionen zusammenzustellen und aufzubereiten.

Weitere Themenstellungen im Geschäftsjahr 2025 werden weiterhin die Personalbeschaffung und -einsatzplanung für die Abwicklung bestehender und neuer Förderprogramme sowie die Besetzung qualifizierter Spezialistenpositionen sein.

Ein Schwerpunkt in der Personalentwicklung ist der Abgleich und Ausbau der Personalentwicklungsinstrumente in Bezug auf die im Jahr 2023 eingeführten Kernkompetenzen. Im Fokus bleibt zudem die weitere Verbesserung von Chancengleichheit und Diversität in der IB.SH.

Die IB.SH hat auf Basis der Erkenntnisse bis Ende Oktober 2024 ihre Planung für das Jahr 2025 erstellt. Für 2025 ist ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung und Sondereffekten geplant, das ausreichend ist, die notwendige Risikovorsorge und strategische Dotierung von aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln aus eigener Ertragskraft zu erreichen. Trotz der verhaltenen volkswirtschaftlichen Prognosen besteht aufgrund der bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung erfolgten politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen kein konkreter Anlass, diese Erwartung grundsätzlich in Frage zu stellen. Negative Auswirkungen auf die Vermögenslage sowie die Risikotragfähigkeit sind aktuell nicht zu erkennen.

Für die strategischen Beteiligungen wird eine weiterhin solide Geschäftsentwicklung erwartet.

Hinsichtlich des Förderneugeschäftes wird vor dem Hintergrund der erläuterten Entwicklungen insgesamt ein Volumen über dem Niveau der Vorjahresplanung erwartet. Im Einzelnen ergeben sich dabei für die Geschäftsbereiche der IB.SH folgende Werte:

	Bandbreite Plan 2025
Arbeitsmarkt-, Struktur- und Stabilisierungsförderung	0,4 - 0,5
Kommunalkunden	0,7 - 1,1
Immobilienkunden	0,6 - 0,9
Firmenkunden	0,6 - 0,8
Gesamt	2,2 - 3,3

Abb. 5: Planung Förderneugeschäft 2025 nach Geschäftsbereichen in Mrd. €

Die aktuellen geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen inklusive der internationalen Finanzmärkte werden weiterhin eng beobachtet und mögliche Auswirkungen für die Geschäftstätigkeit und Risikosituation der IB.SH werden laufend analysiert, um gegebenenfalls zeitnah angemessen reagieren zu können. Auf Basis der derzeitigen Erkenntnislage sieht sich die IB.SH weiterhin gut aufgestellt, ihrem Förderauftrag nachkommen zu können. Neben der aktiven Adressierung von spezifischen Förderbedarfen wird die IB.SH weiterhin bei der Sicherstellung der Kreditversorgung in Schleswig-Holstein als verlässlicher Partner zur Verfügung stehen.

Kiel, 16.04.2025



Erk Westermann-Lammers
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Michael Adamska
Vorstand

JAHRESBILANZ DER INVESTITIONSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUM 31. DEZEMBER 2024

Aktiva					
	€	€	€	€	Vorjahr €
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			1.054,94		1.399,80
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			16.192.424,65		7.319.113,94
darunter:				16.193.479,59	7.320.513,74
bei der Deutschen Bundesbank	16.192.424,65				
	(Vorjahr 7.319.113,94)				
2. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			232.855.153,49		32.257.852,19
b) andere Forderungen			4.027.365.936,35		4.173.540.641,28
				4.260.221.089,84	4.205.798.493,47
3. Forderungen an Kunden				13.141.807.146,07	12.611.201.591,03
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	46.774,30				
	(Vorjahr: 70.601,55)				
Kommunalkredite	5.162.890.238,86				
	(Vorjahr: 4.663.079.334,44)				
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Anleihen und Schuldverschreibungen					
aa) von öffentlichen Emittenten		803.756.790,38			
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	803.756.790,38				
	(Vorjahr: 774.966.042,42)				
ab) von anderen Emittenten			2.656.113.016,91	3.459.869.807,29	3.340.406.093,33
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.656.113.016,91				
	(Vorjahr: 2.565.440.050,91)				
5. Beteiligungen				12.112.600,30	12.112.600,30
6. Anteile an verbundenen Unternehmen				111.552.023,61	111.552.023,61
7. Treuhandvermögen				1.212.538.588,41	2.028.457.348,99
darunter:					
Treuhandkredite	700.758.344,37				
	(Vorjahr: 695.412.433,67)				
8. Immaterielle Anlagewerte				3.179.708,88	3.546.347,51
9. Sachanlagen				111.539.651,24	113.743.919,24
10. Sonstige Vermögensgegenstände				3.693.962,11	4.526.910,23
11. Rechnungsabgrenzungsposten				33.084.879,22	38.554.615,35
Summe der Aktiva				22.365.792.936,56	22.477.220.456,80

JAHRESBILANZ DER INVESTITIONSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUM 31. DEZEMBER 2024

Passiva				
	€	€	€	Vorjahr €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		444.303.458,89		531.786.411,16
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		8.672.770.987,47		8.841.708.265,03
			9.117.074.446,36	9.373.494.676,19
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden andere Verbindlichkeiten				
a) täglich fällig		218.314.080,84		203.674.452,15
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.822.154.500,36		1.600.768.228,37
			2.040.468.581,20	1.804.442.680,52
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		6.539.783.895,37		
b) andere verbiefte Schuldverschreibungen		150.602.101,60		
darunter:			6.690.385.996,97	6.026.971.470,47
Geldmarktpapiere:	150.602.101,60			
	(Vorjahr: 0,00)			
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.212.538.588,41	2.028.457.348,99
darunter:				
Treuhandkredite	700.758.344,37			
	(Vorjahr: 695.412.433,67)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten			84.782.587,77	80.594.151,72
6. Rechnungsabgrenzungsposten			65.632.196,42	67.056.011,04
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		75.619.520,00		75.469.610,00
b) andere Rückstellungen		40.219.559,23		34.208.220,05
			115.839.079,23	109.677.830,05
8. Fonds für Zinsausgleich			889.398.083,20	889.375.219,47
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken			820.802.802,15	820.802.802,15
10. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		100.000.000,00		100.000.000,00
b) Kapitalrücklage		1.142.826.717,09		1.130.202.989,26
c) Gewinnrücklagen		43.145.276,94		43.145.276,94
d) Jahresüberschuss		42.898.580,82		3.000.000,00
			1.328.870.574,85	1.276.348.266,20
Summe der Passiva			22.365.792.936,56	22.477.220.456,80
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			365.838.565,41	390.694.745,90
2. Andere Verpflichtungen				
a) unwiderrufliche Kreditzusagen			954.678.701,48	870.297.240,49

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

	€	€	€	€	Vorjahr €
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		506.288.757,93			450.755.010,04
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		65.986.828,58			53.187.056,38
			572.275.586,51		503.942.066,42
darunter:					
aus negativen Zinsen	140.309,16				
	(Vorjahr: 159.500,75)				
2. Zinsaufwendungen			438.089.463,17		365.376.650,01
				134.186.123,34	138.565.416,41
darunter:					
aus positiven Zinsen	726.957,01				
	(Vorjahr: 784.589,37)				
3. Laufende Erträge aus					
a) Beteiligungen			1.152,00		1.152,00
b) Anteilen an verbundenen Unternehmen			12.900.315,68		14.403.624,40
				12.901.467,68	14.404.776,40
4. Provisionserträge			6.629.764,72		6.589.216,93
5. Provisionsaufwendungen			7.016.605,76		6.226.357,95
				-386.841,04	362.858,98
6. Sonstige betriebliche Erträge				42.263.080,86	39.588.920,18
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		53.426.720,48			49.356.366,08
ab) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		13.027.174,06			10.110.109,54
darunter:			66.453.894,54		59.466.476,34
für Altersversorgung	3.095.001,03				
	(Vorjahr: 914.363,13)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen			55.754.297,48		48.143.608,34
				122.208.192,02	107.610.084,68
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				3.386.777,77	3.448.973,03
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen				4.133.380,36	2.932.658,49
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft					
darunter:					
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00				
	(Vorjahr: 63.925.797,90)			16.335.318,13	75.928.165,22
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				0,00	0,00
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				42.900.162,56	3.002.090,55
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag				0,74	0,55
14. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen				1.581,00	2.090,00
15. Jahresüberschuss				42.898.580,82	3.000.000,00

Anhang

ANHANG DER INVESTITIONSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUM 31.12.2024

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) unterstützt das Land Schleswig-Holstein als zentrales Förderinstitut in der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben. Die IB.SH berät in allen Förderfragen und vergibt Fördermittel für die Wirtschaft, den Wohnungsbau, Kommunen, Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmaßnahmen, Umwelt- und Energieprojekte und den Städtebau sowie den Agrarbereich. Die IB.SH beachtet dabei die Grundsätze und Ziele der staatlichen Förderpolitik sowie die Bestimmungen der Europäischen Union.

ALLGEMEINE ANGABEN

Die IB.SH wird beim Amtsgericht Kiel als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Schleswig-Holstein wie folgt geführt:

Firma

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Sitz

Kiel

Zur Helling 5-6, 24143 Kiel

Handelsregister (Abteilung A)

HRA 4310 KI

Der Jahresabschluss der IB.SH ist nach den aktuellen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) sowie der Satzung der IB.SH erstellt.

Die Gliederung von Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Formblättern der RechKredV. Auf der Passivseite hat die IB.SH das Formblatt 1 im Einklang mit § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um eine Ausweisposition ergänzt, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Es handelt sich hierbei um den Passivposten „Fonds für Zinsausgleich“. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach der Staffelform erstellt.

Die IB.SH ist gemäß § 340i Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 290 HGB grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht zu erstellen. Da die Tochtergesellschaften der IB.SH jedoch jeweils einzeln und zusammen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, wird das Wahlrecht des § 296 Abs. 2 HGB i.V. mit § 290 Abs. 5 HGB in Anspruch genommen und auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Mit Änderung des Investitionsbankgesetzes durch Gesetz vom 29. April 2022 (GVOBl.Schl.-H. S.549) übernimmt die Gewährträgersammlung als neues Organ der Investitionsbank Schleswig-Holstein verschiedene Aufgaben des Verwaltungsrats und der Landesregierung, wie z. B. die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Gewinnverwendung. Der Jahresabschluss der IB.SH wird nach Feststellung durch die Gewährträgersammlung entsprechend § 325 HGB dem Unternehmensregister in elektronischer Form übermittelt werden.

Die IB.SH ist Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland (VÖB). Die Zugehörigkeit der IB.SH zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (EdÖ) endete mit Inkrafttreten von Art.2 Abs. 5 Nr. 5 der Richtlinie 2013/36/EU in der Änderungsfassung der Richtlinie (EU) 2019/878 am 27. Juni 2019 aufgrund des Wegfalls der CRR-Kreditinstitutseigenschaft.

Die IB.SH ist aufgrund von § 2 (9i) KWG nicht zur Offenlegung gemäß Teil 8 CRR verpflichtet. In gleicher Weise ist § 26a KWG nicht relevant für die IB.SH.

EINHALTUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN KENNZIFFERN

Die IB.SH hat die gemäß EU-Verordnung 575/2013 (CRR) geltenden Vorschriften über das Eigenkapital und die Liquidität im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den Vorschriften der §§ 340 ff. HGB in Verbindung mit den §§ 252 ff. HGB.

Es bestehen keine Bestände in Fremdwährung. Als Förderinstitut des Landes tätig die Bank ihre Geschäfte ausschließlich in EURO.

Forderungen werden zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert (strenges Niederstwertprinzip) ausgewiesen. Unterschiedsbeträge zwischen Nominalwert und Auszahlungsbetrag werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen Rechnung getragen. Der Betrag der gebildeten Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung entspricht grundsätzlich dem Blankoanteil des Obligos. Für Immobilienengagements im Mietwohnungsbau und Wohneigentumsgeschäft bis zu einem Gesamtobligo ≤ 750 T€ wird für einzelne definierte Mahnstufen ein geringerer quotaler Risikovorsorgebetrag gebildet. Die Angemessenheit der Quote wird jährlich durch den zuständigen Fachbereich überprüft.

Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Die Bank nutzt zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen die vereinfachte Methode gemäß der Verlautbarung des Bankenfachausschusses des IDW aus Dezember 2019 (siehe IDW RS BFA 7). Danach werden Pauschalwertberichtigungen in der Höhe der erwarteten Verluste in einem Jahr ohne Abzug von Bonitätsprämien berechnet. Dabei werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten anhand der internen Ratingskala ermittelt. Im Jahr 2024 befand sich die deutsche Wirtschaft weiterhin in einer Rezession. Für das Jahr 2025 wird nur ein sehr geringes Wachstum prognostiziert. Damit bleiben die Schätzungen der Bank für mögliche Kreditausfälle und die erforderliche Risikovorsorge auf einem erhöhten Niveau. Angesichts der erwarteten negativen konjunkturellen Entwicklungen wurden die Parameter für den Jahresabschluss 2024 geprüft und wie im Vorjahr wird ein Management Adjustment verwendet. Dabei werden Parameter des Stressszenarios „Konjunktureller Abschwung mit staatlichen Stützungsmaßnahmen“ angewendet. Die verwendeten Parameter wurden aus den Ergebnissen der Moody's Default Study abgeleitet, die die Auswirkungen der Finanzmarktkrise und die damit einhergehenden PD-Veränderungen untersuchte. Bei der Ermittlung des Adressenausfallrisikos im gewählten Szenario wird von Ratingverschlechterungen und geringeren Einnahmen aus der Sicherheitenverwertung ausgegangen. In 2024 ergibt sich mit Anwendung dieser Berechnungsparameter eine Nettozuführung zu den Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 5,2 Mio. €. Ohne die Anwendung des Management Adjustments wäre eine Nettoauflösung von 26,4 Mio. € berechnet worden.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven nach § 340f HGB werden aktivisch von den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden abgesetzt bzw. als Rückstellungen gebildet.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden gemäß RechKredV mit der zugrundeliegenden Forderung oder Verbindlichkeit in einem Posten bilanziert. Bei Passivgeschäften werden vereinnahmte negative Zinsen als Reduktion des Zinsaufwandes und bei Aktivgeschäften belastete negative Zinsen als Reduktion des Zinsertrages ausgewiesen.

Die Bank schließt ausschließlich Zinstauschvereinbarungen zur Absicherung der Gesamtzinsposition ab (macrohedge), welche im Rahmen der Bankbuchsteuerung beachtet werden. Es findet keine Zusammenfassung von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten (Bewertungseinheiten) zum Zweck der bilanziellen Abbildung statt. Zinsen aus Zinstauschvereinbarungen werden auf Einzelgeschäftsebene saldiert und dann brutto in der Gewinn- und Verlustrechnung entweder unter den Zinsaufwendungen oder den Zinserträgen ausgewiesen. Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt in den Positionen Forderungen an Kreditinstitute und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zusage- und Bereitstellungsprovisionen werden ihrem zinsähnlichen Charakter entsprechend dem Zinsergebnis zugeordnet.

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Buchwert von 2.058,5 (Vj. 2.325,1) Mio. € wurden Marktwerte in Höhe von 1.867,8 (Vj. 2.095,9) Mio. € ermittelt. Die Marktwerte per 31.12.2024 wurden auf Basis der Kurse aus Refinitiv Datascope Select ermittelt. Unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips wurde zum Bilanzstichtag auf Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert verzichtet, da keine Anzeichen für eine dauerhafte Verschlechterung der Bonität der Emittenten vorlagen. Die Bank hat weiterhin die Absicht und die Fähigkeit, erworbene Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten. Daneben bestehen zum Bilanzstichtag stille Reserven in Höhe von 40,3 (Vj. 46,6) Mio. €.

Bei den von der IB.SH getätigten Repogeschäften tritt die Bank als Pensionsgeber auf. Dementsprechend verbleiben die zugrundeliegenden Vermögensgegenstände im Anlagebestand der Bank.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das Geschäftsgebäude im Eigentum der IB.SH wird linear über einen Zeitraum von 80 Jahren abgeschrieben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen abgeschrieben. Dies gilt auch für die unter „Immaterielle Anlagewerte“ bilanzierte Software. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 250 € werden sofort aufwandswirksam gebucht, darüberhinausgehend wird bis zu einem Wert von 1.000 € ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre linear abgeschrieben wird.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag werden in die Rechnungsabgrenzung eingestellt und periodengerecht aufgelöst.

Sämtliche zum Bilanzstichtag begebenen Inhaberschuldverschreibungen sind im Freiverkehr emittiert worden. Sie besitzen eine Stückelung von 100 T€ und richten sich an institutionelle Anleger.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf den Stichtag 31. Dezember 2024 unter Verwendung der Projected Unit Credit Method. Der Berechnung liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Folgende versicherungsmathematische Annahmen wurden für die Berechnung der Rückstellung zugrunde gelegt:

in %	31.12.2024	31.12.2023
Rechnungszins	1,90	1,82
Gehaltsdynamik	2,00	2,00
Rentendynamik	2,00 bzw. 1,00 (VBL)	2,00 bzw. 1,00 (VBL)
Trend der Beitragsbemessungsgrenze	2,00	2,00

Als Reaktion auf das Zinstief in der Vergangenheit hatte der Gesetzgeber in den Vorjahren beschlossen, den Bezugszeitraum für den Abzinsungssatz für Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB zu ändern. Im Berichtsjahr wurde der Unterschiedsbetrag zwischen den Wertansätzen auf Basis des 10-Jahresdurchschnittszinses von 1,90 (Vj. 1,82)% und des 7-Jahresdurchschnittszinses von 1,96 (Vj. 1,74)% in Höhe von -0,7 (Vj. 0,9) Mio. € ermittelt.

Folgende Fluktuation wurde ermittelt: 6 % bis zum Alter 30, linear auf 0 % im Alter 55 fallend, ab Alter 56 keine Fluktuation.

Die sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Drohverlustrückstellungen für schwebende Geschäfte bestehen nicht. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurde eine Kostensteigerung von 2 % p.a. berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr wird auf eine Abzinsung verzichtet.

Zinseffekte aus der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der sonstigen langfristigen Rückstellungen im Personalbereich werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Der „Fonds für Zinsausgleich“ stellt eine Wertkorrektur für die ausgezahlten und auf der Aktivseite zum Nominalwert ausgewiesenen, nicht kongruent refinanzierten unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Forderungen aus dem Fördergeschäft der IB.SH dar.

Durch den Fonds für Zinsausgleich wird in jedem Fall eine verlustfreie Bewertung der Förderdarlehen gemäß § 253 Abs. 3 in Verbindung mit § 340e Abs. 1 HGB sichergestellt.

Für die in den Jahren 1995 bis 1998 ausgezahlten unverzinslichen oder niedrigverzinslichen Forderungen hat sich das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, diese Förderdarlehen auf Anfordern zum Nennwert zu übernehmen.

Auch für seit dem Jahr 2011 ausgezahlte Darlehen der Krankenhausfinanzierung hat das Land die Verpflichtung übernommen, diese auf Anforderung zum Nennwert zu übernehmen. Gleiches gilt für Darlehen, die an besondere Bedarfsgruppen oder im Rahmen von Kontingenterhöhungen in der sozialen Wohnraumförderung seit 2023 herausgegeben wurden.

Im internen Risikomanagement bewertet die IB.SH die Zinsänderungsrisiken regelmäßig mit der Modernen Historischen Simulation, einem barwertigen Ansatz. Aus diesem Grund hat die Bank sich entschieden, auch bei der Beurteilung, ob handelsrechtlich eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs vorliegt, auf den barwertigen Ansatz abzustellen. Der Einsatz des Eigenkapitals als Refinanzierungsmittel sowie eine mögliche Veräußerung von hochliquiden Wertpapieren blieb bei der Bewertung unberücksichtigt. Danach weist das Zinsbuch unter der Berücksichtigung von Risiko- und Verwaltungskosten zum Stichtag stille Reserven aus. Eine Drohverlustrückstellung war daher zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

Im Rahmen von für Dritte erbrachten Dienstleistungen erhält die Bank Provisionen aus der Verwaltung von Treuhand und Verwaltungskrediten. Zinsen aus diesen Geschäften werden saldiert im Provisionsergebnis ausgewiesen.

Im Bilanzformblatt wird auf den Ausweis von Darunter-Positionen, die sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr mit Null auszuweisen wären, verzichtet.

Da die IB.SH nicht körperschaftsteuerpflichtig ist, unterliegt sie nicht der Mindestbesteuerung gemäß des am 28.12.2023 in Kraft getretenen Mindeststeuergesetz.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

Forderungen an Kreditinstitute

Fristengliederung	31.12.2024	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €
täglich fällig	232,8	32,3
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	240,9	201,3
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	304,7	303,7
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.313,4	1.407,1
• mehr als 5 Jahre	2.168,4	2.261,4
Bilanzausweis	4.260,2	4.205,8

Forderungen an Kunden

Fristengliederung	31.12.2024	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	25,1	318,2
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	647,6	756,3
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.049,9	2.919,6
• mehr als 5 Jahre	9.419,2	8.617,1
Bilanzausweis	13.141,8	12.611,2
darunter:		
mit unbestimmter Laufzeit	0,0	0,0

In den Forderungen an Kunden sind 61,4 (Vj. 62,5) Mio. € Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen. Forderungen an verbundene Unternehmen sind in Höhe von 9,5 (Vj. 8,6) Mio. € enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Börsenfähigkeit	31.12.2024	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
• börsennotiert	3.459,9	3.340,4
• nicht börsennotiert	0,0	0,0
Bilanzausweis	3.459,9	3.340,4
darunter:		
im Folgejahr fällig	320,9	308,1

Aufteilung des Bestandes an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Anlagebestand und Liquiditätsreserve

Der Bilanzwert der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 3.459,9 (Vj. 3.340,4) Mio. € ist vollständig dem Anlagebestand zugeordnet.

In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Der Buchwert der im Rahmen echter Pensionsgeschäfte in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt am Bilanzstichtag 116,8 (Vj. 112,5) Mio. €.

Nachrangige Vermögensgegenstände

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2024	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,7	0,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Insgesamt	0,7	0,9

Treuhandvermögen

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2024	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €
Guthaben bei Zentralnotenbanken	33,4	229,7
Forderungen an Kreditinstitute		
• täglich fällig	89,0	98,4
• andere Forderungen	446,5	1.076,0
Forderungen an Kunden		
• täglich fällig	0,0	7,6
• andere Forderungen	643,6	616,8
Bilanzausweis	1.212,5	2.028,5

Die Verringerung des Treuhandvermögens (der Treuhandverbindlichkeiten) resultiert fast ausschließlich aus dem Bestandsrückgang bei den Sondervermögen des Landes Schleswig-Holstein.

Für bereits zugeflossene Zuschussmittel, die noch nicht an die Zuschussempfänger weitergeleitet werden konnten, enthält das Treuhandvermögen einen Ausgleichsposten in Höhe des Unterschiedsbetrags zu den Treuhandverbindlichkeiten. Die noch nicht verwendeten Mittel stehen der IB.SH zur Stärkung ihrer Liquidität zur Verfügung. Mittelgeber ist in der Regel das Land Schleswig-Holstein.

Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen

	immaterielle Anlagewerte	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Grundstücke und Gebäude	darunter: eigen genutzte Grund- stücke und Gebäude
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
historische Anschaffungskosten zum 01.01.2024	17,1	11,1	113,2	113,2
Zugänge	0,6	0,2	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand am 31.12.2024	17,7	11,3	113,2	113,2
Abschreibungen				
Stand am 01.01.2024	13,6	5,8	4,7	4,7
Abschreibungen lfd. Jahr	1,0	1,0	1,4	1,4
Änderung der gesamten Abschreibungen aus Abgängen	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand am 31.12.2024	14,6	6,8	6,1	6,1
Buchwert 31.12.2024	3,1	4,5	107,1	107,1

In der Position Grundstücke und Gebäude sind Grundstücke mit einem Buchwert in Höhe von 5,1 (Vj. 5,1) Mio. € enthalten. Für diese erfolgt keine planmäßige Abschreibung.

Finanzanlagevermögen

	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Wertpapiere*
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Historische Anschaffungskosten zum 01.01.2024	12,1	111,6	3.312,5
Buchwert zum 01.01.2024	12,1	111,6	3.311,5
Zugänge	0,0	0,0	413,5
Zuschreibungen	0,0	0,0	8,1
Abgänge	0,0	0,0	306,1
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen 01.01.2024	0,0	0,0	42,6
Abschreibungen lfd. Jahr	0,0	0,0	2,4
Abschreibungen 31.12.2024	0,0	0,0	45,0
Buchwert 31.12.2024	12,1	111,6	3.424,6

*Der Bilanzausweis beinhaltet zusätzlich fällige und anteilige Zinsen in Höhe von 35,2 (Vj. 28,9) Mio. €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzausweis in Höhe von 3,7 (Vj. 4,5) Mio. € beinhaltet im Wesentlichen offene, nicht börsennotierte Beteiligungen, die die Bank im Rahmen der EFRE-Fonds erworben hat, in Höhe von 2,9 (Vj. 3,4) Mio. € und bei denen keine dauerhafte Halteabsicht besteht.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2024	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €
Vorauszahlungen aus Swap-Geschäften	18,9	28,6
Agien aus erworbenen Schuldscheindarlehen/ Namenspapieren	0,2	0,3
Disagien aus begebenen Schuldscheindarlehen/ Namenspapieren	0,4	0,3
Disagien aus begebenen Inhaberschuldverschreibungen	13,1	8,8
Sonstiges	0,5	0,6
Bilanzausweis	33,1	38,6

PASSIVA

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Fristengliederung	31.12.2024	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €
täglich fällig	444,3	531,8
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	453,6	411,7
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	710,4	935,1
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.540,9	3.018,9
• mehr als 5 Jahre	4.967,9	4.475,9
Bilanzausweis	9.117,1	9.373,4

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Fristengliederung	31.12.2024	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €
täglich fällig	218,3	203,7
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	791,9	655,1
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	241,0	140,0
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	426,3	480,3
• mehr als 5 Jahre	363,0	325,3
Bilanzausweis	2.040,5	1.804,4

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Die IB.SH hat Darlehensforderungen aus dem Fördergeschäft in Höhe von 3.443,3 (Vj. 3.540,5) Mio. € als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (3.321,3 Mio. €) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank (122,0 Mio. €) abgetreten.

Darüber hinaus wurden Kommunaldarlehen und Schuldscheindarlehen in Höhe von 478,7 (Vj. 568,5) Mio. € sowie Wertpapiere mit einem Buchwert von 2.296,8 (Vj. 2.514,3) Mio. € im Rahmen des MACCs-Verfahrens („Mobilisation and Administration of Credit Claims“) an die Deutsche Bundesbank verpfändet.

Bei der Eurex bzw. LCH wurden Wertpapiere mit einem Buchwert von 160,3 (Vj. 389,9) Mio. € für den Ausgleich von Wertschwankungen im Swap-Geschäft hinterlegt.

Verbriefte Verbindlichkeiten

In 2024 wurden weitere Inhaberschuldverschreibungen (IHS) in Höhe von 1.500,0 Mio. € emittiert, während insgesamt begebene IHS in Höhe von 850 Mio. € fällig wurden. Die Abgrenzung für Disagien beläuft sich auf 2,2 Mio. €, die für Agien auf 5,8 Mio. €.

Fristengliederung	31.12.2024	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €
täglich fällig	0,0	0,0
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	40,4	26,9
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.175,0	850,0
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.925,0	3.550,0
• mehr als 5 Jahre	1.550,0	1.600,0
Bilanzausweis*	6.690,4	6.026,9
darunter im Folgejahr fällig	1.215,4	876,9

* Der Bilanzausweis beinhaltet zusätzlich anteilige Zinsen in Höhe von 40,4 (Vj. 26,9) Mio. €.

Treuhandverbindlichkeiten

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2024	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
• täglich fällig	0,0	0,0
• andere Verbindlichkeiten	57,2	71,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
• täglich fällig	472,6	735,3
• andere Verbindlichkeiten	682,7	1.222,1
Bilanzausweis	1.212,5	2.028,5

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis in Höhe von 84,8 (Vj. 80,6) Mio. € beinhaltet Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuschüssen im Rahmen der EFRE-Fonds mit einem Betrag von 48,0 (Vj. 50,4) Mio. €.

Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2024	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €
Zahlungen aus Swapgeschäften	29,1	26,5
Agien aus begebenen Inhaberschuldverschreibungen	7,5	14,5
Disagien aus Forderungen	0,1	0,1
Ankauf von Forderungen zum Barwert	3,5	4,0
Kreditbearbeitungsgebühren	22,9	19,7
Sonstiges	2,5	2,2
Bilanzausweis	65,6	67,0

Rückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von 115,8 (Vj. 109,7) Mio. € ergeben sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen 75,6 (Vj. 75,5) Mio. €. Andere Rückstellungen wurden insbesondere für Bürgschaften und Auszahlungsverpflichtungen gebildet 22,8 (Vj. 21,6) Mio. €.

Eigenkapital

In die Kapitalrücklage wurden Landesmittel in Höhe von 12,6 (Vj. 12,6) Mio. € eingestellt.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Bei den Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 365,8 (Vj. 390,7) Mio. € handelt es sich um Kreditbürgschaften. Darunter befinden sich Verpflichtungen in Höhe von 15,0 (Vj. 15,0) Mio. € für ein verbundenes Unternehmen sowie in Höhe von 5,2 (Vj. 10,31) Mio. gegenüber Beteiligungsunternehmen.

Insgesamt besteht keine Verpflichtung, die von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Bank wäre.

Unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 954,7 (Vj. 870,3) Mio. € resultieren aus Auszahlungsverpflichtungen aus dem Fördergeschäft. Es handelt sich hierbei um eine Vielzahl von Zusagen in verschiedensten Förderprogrammen, von denen keine für sich betrachtet von wesentlicher Bedeutung ist.

Die Eventualverbindlichkeiten aus Kreditbürgschaften stellen Kreditersatzgeschäft dar. Das Risiko der Inanspruchnahme wird im Rahmen der Kreditbewilligung auf Einzelgeschäftsebene eingeschätzt. Mögliche Gründe für eine Inanspruchnahme sind die im Kreditgeschäft branchenüblichen Risiken.

Auszahlungsverpflichtungen aus dem Fördergeschäft werden voraussichtlich in voller Höhe in Anspruch genommen.

Der Unterstrichausweis ist um die gebildeten Rückstellungen gekürzt.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GUV

Zinsergebnis

Auch wenn die Europäische Zentralbank sich in der Zwischenzeit von ihrer Niedrigzinspolitik abgewendet und die Leitzinsen erhöht hat, waren im Geschäftsjahr noch negative Zinsen zu berücksichtigen. Im Zinsergebnis der Bank sind daher positive Zinsen aus Geldaufnahmen in Höhe von 0,7 (Vj. 0,8) Mio. € als Reduktion des Zinsaufwandes sowie negative Zinsen aus Geldanlagen von 0,1 (Vj. 0,2) Mio. € als Reduktion des Zinsertrages enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Als wesentliche Einzelbeträge beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge Kostenerstattungen in Höhe von 37,0 (Vj. 33,5) Mio. €.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfällt ein Betrag von 0,5 (Vj. 0,9) Mio. € auf den Zinsaufwand aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sowie ein Betrag von 2,4 (Vj. 1,8) Mio. € auf den Aufwand aus der Zuschussgewährung in der Wohnraumförderung. Den unter den anderen Verwaltungsaufwendungen ausgewiesenen Aufwendungen für die Abwicklung der Corona-Zuschussprogramme in Höhe von 21,1 Mio. € stehen Erträge in gleicher Höhe entgegen.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024	Vorjahr
	T€	T€
Abschlussprüfungsleistungen	249,0	272,0
- davon für das Vorjahr	7,0	30,0
andere Bestätigungsleistungen	0,0	0,0
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
sonstige Leistungen	12.218,1	6.588,6
insgesamt	12.467,1	6.860,6

Angaben ohne Umsatzsteuer

Die sonstigen Leistungen des Wirtschaftsprüfers beziehen sich auf zulässige Nichtprüfungsleistungen im Rahmen der Corona-Hilfsprojekte.

SONSTIGE ANGABEN

Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB

	Anteil am Kapital in v.H.	Eigenkapital in T€ ^{1) 2)}	Ergebnis in T€ ²⁾
Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH, Bad Oldesloe	24,0	41.760	1.338
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	25,01	51.686	2.387
Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	50,6	89.863	5.227
NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	100,0	72	2
NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co.KG, Kiel	100,0	3.961	8.702

¹⁾Eigenkapital in der Definition der §§ 266 und 272 HGB

²⁾Vorjahreszahlen

Derivategeschäft

Zum Bilanzstichtag hat die IB.SH die folgenden Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand. Bei den Kontrahenten handelt es sich ausnahmslos um Banken mit Sitz in einem OECD-Land. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte (Marktwerte) erfolgte mittels der Discounted Cashflow-Methode.

Zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen aus den Swapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute mit 128,7 (Vj. 106,9) Mio. € bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 126,3 (Vj. 106,1) Mio. € ausgewiesen.

Mio. €	Restlaufzeit (nominal)			Marktwerte	
	< = 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	positive	negative
Zins Swaps	2.334,0	6.639,6	8.126,4	698,4	326,3

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

	weiblich	männlich	insgesamt	Vorjahr
Beschäftigte	501	305	806*	784
davon: Teilzeitbeschäftigte	268	37	305	284

* ohne Vorstand und Auszubildende

Gesamtbezüge und Darlehen der Organe und Ausschüsse

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 714,2 (Vj. 713,0) T€ von denen 397,0 (Vj. 395,9) T€ auf den Vorstandsvorsitzenden und 317,2 (Vj. 317,1) T€ auf das zweite Vorstandsmitglied entfielen. Erfolgsabhängige Vergütungen sowie Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 222,1 (Vj. 243,3) T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind 3.204,2 (Vj. 3.210,7) T€ zurückgestellt.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten seitens der IB.SH in 2024 nicht. Am Bilanzstichtag bestehen keine Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates (Vj. 0,0 T€).

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind Personen oder Unternehmen, die dem abschlusserstellenden Unternehmen nahestehen. Eine Person gilt als nahestehend, wenn sie aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Verbindung oder Organmitgliedschaft auf die Bank oder ihre Tochterunternehmen wesentlich einwirken kann. Ein Unternehmen gilt u.a. dann als nahestehend, wenn es demselben Konzern angehört.

Als nahestehende Unternehmen haben wir daher die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der IB.SH identifiziert. Als nahestehende Privatpersonen behandeln wir die Mitglieder von Vorstand und Verwaltungsrat sowie deren Angehörige.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen werden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

Ausschüttungssperre

Der aus der Anpassung des Abzinsungzinssatzes der Pensionsrückstellungen entstandene Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Zinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt -0,7 (Vj. 0,9) Mio. €. Eine Ausschüttungssperre ist bei einem negativen Unterschiedsbetrag nicht erforderlich.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind im Zeitraum nach dem 31.12.2024 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Gewinnverwendungsvorschlag 2024

Der Vorstand hat beschlossen, dem Verwaltungsrat und der Gewährträgerversammlung vorzuschlagen, aus dem Jahresüberschuss 2024 einen Betrag in Höhe von 10,3 Mio. € in die Gewinnrücklagen einzustellen sowie den verbleibenden Betrag in Höhe von 32,6 Mio. € an den Anteilseigner auszuschütten.

Organe

Organe der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Vorstand

Erk Westermann-Lammers

Vorsitzender des Vorstandes, Marktvorstand

Dr. Michael Adamska

Vorstandsmitglied, Marktfolgevorstand

Verwaltungsrat

Dr. Silke Anke Torp

Vorsitzende, Staatssekretärin im Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Katja Luise Günther

1. Vertretung der Vorsitzenden, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Dr. Hans Sebastian Wilckens

2. Vertretung der Vorsitzenden, Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Jörg Sibbel

bis 01.08.2024, Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Dr. Dr. Frederik Hogrefe

ab 12.08.2024, Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Dr. Sönke Ernst Schulz

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, Kiel

Sedef Atasoy

stv. Hauptgeschäftsführerin der IHK zu Flensburg

Von den Betriebsangehörigen gewählte Mitglieder des Verwaltungsrates

Nina Eberhardt

Sachbearbeiterin, Felde

Michael Fenner

Sachbearbeiter, Schleswig

Gewährträgersammlung

Oliver Rabe

Vorsitzender, Staatssekretär im Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Julia Carstens

stv. Vorsitzende, Staatssekretärin im Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Touris-
mus des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Magdalena Finke

Staatssekretärin im Ministerium für Inneres,
Kommunales, Wohnen und Sport des Landes
Schleswig-Holstein, Kiel

Joschka Knuth

Staatssekretär im Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes
Schleswig-Holstein, Kiel

**Mandate der Vorstandsmitglieder
in Aufsichtsgremien****Erk Westermann-Lammers**

Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH
Fabrikstraße 6
24103 Kiel (Aufsichtsratsvorsitzender)

Gesellschaft zur Förderung der Stiftung Institut für
Weltwirtschaft e.V.
Kiellinie 66
24105 Kiel (Verwaltungsrat)

Dr. Michael Adamska

Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissen-
schaften an der Christian-Albrechts-Universität zu
Kiel
Olshausenstraße 75
24118 Kiel (Verwaltungsrat)

**Mandate anderer Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter in Aufsichtsgremien****Hella Prien**

Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (LGSH)
Fabrikstraße 6
24103 Kiel (Aufsichtsrat)

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Schleswig-Holstein mbH (MBG)
Lorentzendamm 21
24103 Kiel (Aufsichtsrat)

Thomas Ott

Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH
Röntgenstraße 1
23701 Eutin (Aufsichtsrat)

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland
mbH
Schlossstraße 7
25813 Husum (Aufsichtsrat)

Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH
Mommsenstraße 14
23843 Bad Oldesloe (Aufsichtsrat)

E-Projekt Hammoor GmbH
(Tochtergesellschaft der Wirtschafts- und Aufbau-
gesellschaft Stormarn mbH)
Mommsenstraße 14
23843 Bad Oldesloe (Aufsichtsrat, ab 08.10.2024)

Kiel, den 16. April 2025



Erk Westermann-Lammers



Dr. Michael Adamska

Vorsitzender des Vorstandes

Vorstand

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus wir den Lagebericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b HGB sowie die Nachhaltigkeitsleitlinie, auf die jeweils in Abschnitt 1 des Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter

Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertrags- und Risikolage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b HGB sowie die Nachhaltigkeitsleitlinie, auf die jeweils in Abschnitt 1 des Lageberichts Bezug genommen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Verwaltungsrats
- die nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b HGB sowie die Nachhaltigkeitsleitlinie, auf die jeweils in Abschnitt 1 des Lageberichts verwiesen wird
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, der Gewährträgerversammlung und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von

wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahme (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Die Gewährträgerversammlung und der Verwaltungsrat sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Gewährträgerversammlung und der Verwaltungsrat sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben

im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen

Hamburg, den 25. April 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Rütten
Wirtschaftsprüfer

Christine Ruderisch
Wirtschaftsprüferin



Kiel

Unternehmenssitz

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Zur Helling 5-6 · 24143 Kiel
Tel. 0431 9905-0 · Fax 0431 9905-3383
info@ib-sh.de · www.ib-sh.de
www.een-hhsh.de
www.interreg-de-dk.eu

Beratungstage der IB-SH Förderlotsen
finden Sie auf
www.ib-sh.de/aktuelles/termine/

Rostock

Interreg Baltic Sea Region

Grubenstraße 20 · 18055 Rostock-
Tel. 0381 45484-5281
www.interreg-baltic.eu

mit Außenstelle Riga

(in Kooperation mit der State
Regional Development Agency,
Lettland)
Alberta iela 10 · LV 1010 Riga
Lettland

Herausgeber

IB.SH
Investitionsbank Schleswig-Holstein
Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 0431 9905-3448

Bildnachweise

Seite 4: IB.SH, VICO Fotohaus Kiel,
Carolin Kirchwehm;
Seite 9: Finanzministerium des Lan-
des Schleswig-Holstein, Frank Peter